

Bitterfeld-Wolfen

HAUSHALTSSATZUNG 2017

Beschlussvorlage:

205-2016

Datum:

07. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

I. HAUSHALTSSATZUNG	3
II. VORBERICHT	5
1. Allgemeines zum Haushalt der Stadt	5
1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen	5
1.2 Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft - Leitbild, Ziele und Kennzahlen	9
1.3 Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017	16
1.3.1 Erweiterung der Ziele und Kennzahlen der Produkte	16
1.3.2 Verschiebung und Zusammenfassung von Produkten	16
1.4 Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes	17
1.4.1 Budgetierung und Deckungsfähigkeit	17
1.4.2 Zweckbindung	18
1.4.3 Übertragbarkeit	19
1.5 Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes	20
1.5.1 Die Bestandteile eines doppelten Haushaltes	20
1.5.2 Gliederung des Haushaltes	22
2. Der Haushalt 2017	23
2.1 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	23
2.2 Der Ergebnisplan	24
2.2.1 Allgemeine Einführung	24
2.2.2 Der Ergebnisplan 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen	24
➤ Erträge	25
➤ Aufwendungen	31
2.3 Der Finanzplan	39
2.3.1 Allgemeine Einführung	39
2.3.2 Der Finanzplan 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen	39
III. ÜBERSICHTEN, FESTSETZUNGEN UND STATISTIKEN	45
3.1 Übersicht zur Budgetbildung	45
3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung	46
3.3 Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes	47
3.4 Verteilung der ordentlichen Erträge auf die Budgets	52
3.5 Verteilung der ordentlichen Aufwendungen auf die Budgets	53
3.6 Verteilung der Investitionsein- und -auszahlungen auf die Budgets	54
3.7 Vereinbarter Leistungsumfang Eigenbetrieb „Stadthof“	55
3.8 Übersicht Ermächtigungen	57
3.9 Entwicklung der Einwohnerzahlen	58

IV. GESAMTPLÄNE	59
V. TEILPLÄNE	63
Budget 01 – Oberbürgermeisterbereich	63
Budget 02 – Personal / Recht	84
Budget 11 – Hauptverwaltung	94
Budget 12 – Kultur / Soziales	111
Budget 13 – Schule / Kita / Sport	135
Budget 20 – Finanzwesen	159
Budget 30 – Ordnungswesen	172
Budget 41 – Baumanagement	204
Budget 42 – Immobilienmanagement	245
Budget 43 – Stadtentwicklung	270
Budget 90 – Zentrale Finanzen	285
VI. STELLENPLAN	298
VII. ANLAGEN	326
Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	326
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	340
Übersicht der Verbindlichkeiten	341
Übersicht der Rücklagen	342
Zuwendungen an die Fraktionen	343
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse	0001-0082

I. Satzung

I. HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT BITTERFELD-WOLFEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 7. Dezember 2016 beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 75.921.500 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 73.944.000 EUR |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 67.409.700 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 62.085.200 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 12.198.200 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 12.569.400 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.410.100 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 3.347.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

371.200 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

76.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Bitterfeld-Wolfen, den

Wust
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

II. Vorbericht

II. V O R B E R I C H T

1. Allgemeines zum Haushalt der Stadt

1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen

Mit der Haushaltssatzung 2017 wird nunmehr die Planung für das 10. doppelte Haushaltsjahr der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgelegt. Die besorgniserregende Haushaltsentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen setzt sich planungsseitig für die Zukunft nicht fort. Es ist ein positives

Jahresergebnis i. H. v. 1.977.500 Euro

zu veranschlagen.

Im Ergebnis der Haushaltsplanung 2017 und der mittelfristigen Planprognose bis zum Jahr 2020 können sowohl die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet als auch die jährlichen Tilgungsbeträge im Finanzplan finanziell abgesichert werden. Es veranschaulicht damit eine Rückkehr des Stadthaushaltes zu einer geordneten Haushaltsführung und wird künftig mit der tatsächlichen Realisierung auch wieder zu einer Erhöhung des städtischen Eigenkapitals bzw. auch zu einem Abbau der in Anspruch genommenen Kassenkreditmittel führen.

Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zu dessen Fortschreibung und weiteren Ausbaues bis zum vollständigen Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Kassenkreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG vertretbares Maß besteht.

In der Konsequenz dessen und entsprechend auch der Forderungen der Kommunalaufsicht mit ihren jährlichen Verfügungen zum Stadthaushalt sind die seitens der Stadt erwirtschafteten Überschüsse auch künftig prioritär zum Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Kassenkreditinanspruchnahme einzusetzen.

Wie sich die Situation im Einzelnen darstellt zeigen die weiterführenden Erläuterungen in diesem Vorbericht.

Wirkung des Finanzausgleiches und der Gemeindefinanzreform

Die bisher negative Entwicklung begann für die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der wirtschaftlichen und damit verbundenen Bankenkrise im Jahr 2008 und konnte in den letzten Jahren vor allem durch die Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) nicht beendet werden. Der Saldo aus den Zuwendungen (Erträge) und den Umlagen (Aufwendungen), welche die Stadt gemäß des Finanzausgleichsgesetzes (FAG LSA) sowie des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) erhält bzw. zahlen muss, entwickelt sich folgendermaßen:

Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen aus FAG LSA und GFRG:

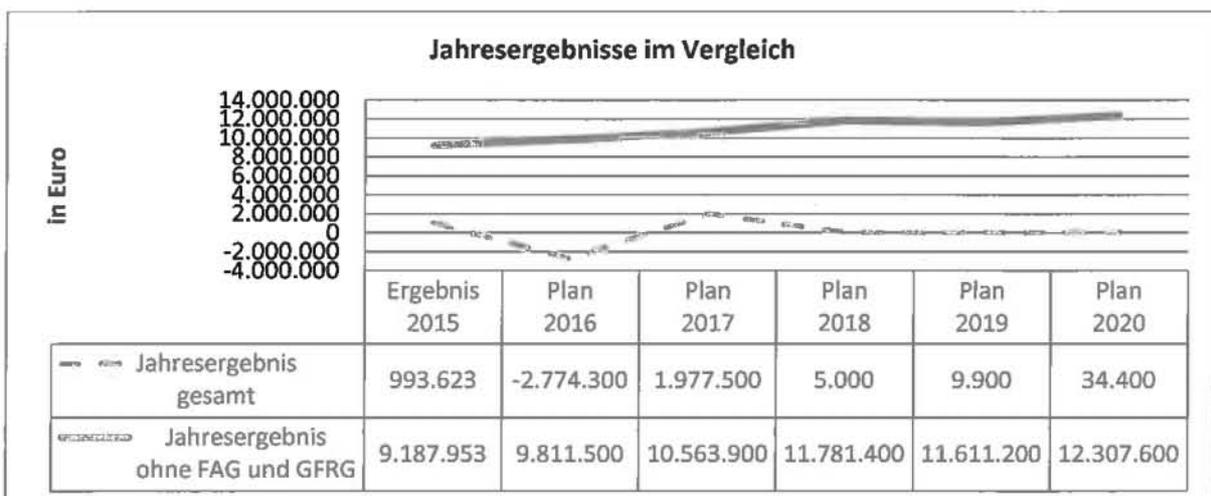
in Mio. Euro

Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
-8,2	-12,6	--8,6	-11,8	-11,6	-12,3

Diese Erträge und Aufwendungen sind seitens der Stadt nicht beeinflussbar. Sie wirken sich aber in erheblichem Maße auf das Jahresergebnis aus.

Das folgende Diagramm zeigt einen Vergleich der Jahresergebnisse im mittelfristigen Planungszeitraum der Jahre 2015 bis 2020. Gegenübergestellt werden:

- das „Jahresergebnis gesamt“ – tatsächlich erreichtes bzw. veranschlagtes Jahresergebnis
und daneben
- das „Jahresergebnis ohne FAG und GFRG“ – fiktives Jahresergebnis, wenn die Erträge und Aufwendungen gem. FAG und GFRG nicht berücksichtigt werden.



Durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt erfährt das System des Finanzausgleichs ständig eine Fortschreibung.

Haushaltskonsolidierung und Maßnahmeplan

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen muss aufgrund der Fehlbeträge aus den Vorjahren auch zukünftig an ihrem Haushaltskonsolidierungskonzept festhalten und es fortschreiben. Die nicht beeinflussbaren FAG-Zahlen wirken sich seit 2017 positiv auf das Ergebnis aus. Die beeinflussbaren Faktoren unterliegen keiner Aufwandssteigerung.

Das in der Vorjahresplanung vorausgesagte negative Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2017 tritt planungsseitig nicht ein:

ausgewiesenes Jahresergebnis aus 2016 für 2017	-357.300 Euro
<u>veranschlagtes Jahresergebnis lt. Haushaltssatzung 2017</u>	<u>-1.977.500 Euro</u>
<u>die planungsseitige Verbesserung beträgt</u>	<u>+2.334.800 Euro</u>

Die finanziellen Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind bereits in die Ergebnis- und Finanzplanung eingeflossen.

Auf Grund der besorgniserregenden Haushaltsentwicklung der Vorjahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen war die Kommunalaufsichtsbehörde gezwungen, die Nichtbeanstandung des Haushaltes 2015 sowie die Genehmigung der Liquiditätskreditermächtigung von Auflagen abhängig zu machen, um sicher zu gehen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gesichert werden kann. Parallel zum vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzept wurde ein Katalog mit 36 zu prüfenden Maßnahmen in vier Maßnahmengruppen erstellt.

In seiner Sitzung am 8. Juli 2015 beschloss der Stadtrat den Maßnahmeplan zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde (Beschlussnummer 074-2015). Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird stetig kontrolliert und (auch gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde) abgerechnet. Seit dem Haushaltsjahr 2016 fließen diese mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept ein

Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt seit dem Jahr 2012 ein System weiter, dass die Leistungsfähigkeit einer Kommune messbar machen soll.

Die Modellphase dieses Systems zur Sicherung bzw. Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit anhand von doppelischen Haushaltskennzahlen (HKS-LSA-Doppik) wird weitergeführt. Aufgrund eines Punktesystems wird die Leistungsfähigkeit der Kommune berechnet.

Erklärtes Ziel dieses Systems soll es laut des Schreibens des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. Juni 2012 sein, „...den Kommunen eine konkrete präventive kommunalaufsichtliche partnerschaftliche Beratung und Betreuung zukommen lassen zu können ...“. Dieses Ziel konnte das System noch nicht erreichen, da es bisher nicht über die reine Abfrage der geforderten Kennzahlen hinaus eingesetzt wird.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beteiligt sich seit ihrem Beginn an der Modellphase. Sie wurde durch das Ministerium auch aufgefordert, die abgefragten Kennzahlen und deren Auswertung zu würdigen. Auch aufgrund der Bedenken der kommunalen Spitzenverbände und sogar des Landesrechnungshofes gegen eine zu frühe Einführung des HKS-LSA-Doppik, ist die Modellphase mehrfach verlängert worden.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten muss sich die Stadt diesen Vergleichen stellen und dabei aber alle Möglichkeiten nutzen, ihre Besonderheiten zu verdeutlichen, auch wenn diese nicht direkt in einer Kennzahl ausgedrückt und bewertet werden können.

Derzeit werden die Kennzahlen ausschließlich auf der Basis der Haushaltspläne noch nicht jedoch für die Jahresabschlüsse erhoben. Folgende Gesamtpunktzahlen und Bewertungen ergaben sich für die vergangenen Planjahre, wobei ab 2015 andere Bewertungsschwerpunkte gesetzt wurden:

2012	./. 53 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2013	./. 38 Punkte	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
2014	./. 51 Punkte	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
2015	./. 68 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2016	./. 67 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit

Für 2017 ergaben die vorläufigen Berechnungen folgenden Stand:

2017	./. 22 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
------	---------------	--

Folgende Leistungsgruppen können erreicht werden:

<u>Leistungsgruppe</u>	<u>Gesamtpunktzahl</u>
1. Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	+ 27 bis 0
2. Eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	./. 1 bis ./. 25
3. Gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	./. 26 bis ./. 50
4. Wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit	ab ./. 51

1.2 Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft - Leitbild, Ziele und Kennzahlen

Die kommunalen Produkte (Aufgaben) rücken im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in den Mittelpunkt der Betrachtung, es handelt sich um die zu steuernden Elemente des Haushaltes.

Um sie besser abrechnen zu können oder auch um eine Tendenz über mehrere Jahre oder einen Vergleich mit anderen Kommunen zu ermöglichen, ist die gemeinsame Festlegung von Zielen und die Bildung von zugehörigen Kennzahlen zur Erfolgsmessung für die Produkte gesetzlich vorgeschrieben. Den Teilplänen ist eine Übersicht über die Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beizufügen.

Bereits im Haushalt 2012 wurden erstmals „mittelfristige Entwicklungsziele bzw. Handlungsschwerpunkte“ festgeschrieben *und zwar zusätzlich* zu den bereits vorher flächendeckend festgelegten „strategischen Zielen“. Dieses Vorgehen wurde für den vorliegenden Haushaltsplan weiter fortgeführt.

Die Basis bieten Stadtratsbeschlüsse und alle aktuellen Maßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept 2017, die sich nicht nur auf finanzielle Einsparungen beziehen, sondern durchaus Handlungen vorschreiben und somit der Ansatz für ein Leitbild sein könnten. In Fortführung des Themas wird im Anschluss in loser Folge auf Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft eingegangen.

Vorangestellt ist eine Übersicht, welche die Zuschüsse zu den im Haushalt abgebildeten Produkten in kompakter Form zeigt, die auch in wesentlichen Teilen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kommune im Rahmen des Haushaltskennzahlensystems heran gezogen werden.

Übersicht über die Zuschüsse zu den Produkten

B	Produkt	in Euro		in Prozent	
		Zuschuss		Kosten-	deckungs-
				grad	
01	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich	-812.600	8,96	
	11.11.02	Ratsarbeit	-473.900	0,04	
	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-337.000	0,06	
	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung	-308.200	0,00	
	11.15.06	Bürgerservice	-173.100	0,12	
	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten	-65.900	0,00	
	12.22.01	Meldeangelegenheiten	-303.400	45,18	
	28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums	-311.800	0,00	
02	11.12.02	Personalangelegenheiten	-829.800	0,48	
	11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	-272.200	0,22	
	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung	-115.100	77,23	
11	11.12.01	Zentraler Service	-2.719.800	7,62	
	11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	-600.000	1,33	
	11.15.04	Verwaltungsarchiv	-202.900	0,98	
	12.12.01	Wahlen und Statistik	-119.300	8,37	
12	26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus	-350.000	36,57	
	27.20.01	Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken)	-293.000	13,90	
	28.10.01	Kulturförderung	-50.700	16,61	
	28.10.02	Förderung von städtischen Veranstaltungen	-419.600	0,47	
	33.10.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-72.500	0,41	
	35.15.01	Wohngeld- und sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-338.000	0,12	
	36.60.01	Förderung von Kindern und der Jugend	-117.500	6,60	
13	21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes	-1.272.800	8,83	
	36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen	-3.299.000	48,47	
	42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen -plätzen / Sportförderung	-1.071.100	18,17	
20	11.13.01	Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen	-523.100	0,00	
	11.13.02	Kasse und Buchhaltung	-534.700	0,04	
	11.13.03	Festsetzung und Erhebung der Steuern	-324.600	1,67	
	11.13.04	Vollstreckung	-444.900	19,82	
30	12.21.01	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	-455.500	3,76	
	12.21.03	Gewerbeangelegenheiten	-217.600	13,75	
	12.21.04	Verkehrsangelegenheiten	-1.083.500	22,80	
	12.22.02	Personenstandswesen	-228.300	23,39	
	12.60.01	Brandschutz	-1.786.500	9,42	
	12.80.01	Katastrophenschutz - Abwicklung der Hochwasserschäden	0	100,00	
	31.54.01	Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen	-211.000	22,85	
	55.20.01	Städtische Leistungen zur Hochwasserprävention	-21.700	7,26	
41	11.15.08	Gebäudemanagement	-228.200	85,58	
	51.10.04	Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben	-767.700	83,36	
	52.10.03	Bauordnungsrechtl. Verfahren, Bauordnung und Bauaufsicht	-175.400	43,13	
	53.80.01	Niederschlagswasserbeseitigung	-760.000	1,94	
	54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	-4.832.700	43,08	
	54.50.01	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen sowie Winterdienst	-893.300	23,54	
42	11.15.01	Grundstücksmanagement	-331.500	49,57	
	42.40.02	Bereitstellung und Betrieb von Freibädern	-33.500	19,28	
	53.80.02	Bereitstellung von öffentlichen Toiletten	-23.300	13,06	
	55.10.01	Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen	-2.437.200	6,38	
	55.20.02	Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung	-89.100	59,33	
	55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	-222.800	79,49	
43	11.13.05	Beteiligungsmanagement	-96.500	88,44	
	51.10.01	Entwicklung von Bauleitplänen, Sanierungs- und Entwicklungsmaßn.	-620.700	8,83	
	53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)	1.489.600	>500,00	
	57.10.01	Wirtschaftsförderung	-224.800	19,08	
90	61.10.01	Steuern	42.494.000		
	61.10.02	Zuweisungen und Umlagen	-8.505.800		
	61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen	-1.003.000		
	61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung	0	100,00	
Ergebnis			1.977.500		

Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft

Die vorangegangene Übersicht stellt ausschließlich auf die finanzielle Ausstattung der Produkte des städtischen Haushaltes ab. Alleingestellt führte dies zu einer einseitigen Betrachtung. Deshalb werden im Anschluss, wie bereits angekündigt, einzelne Schwerpunkte der Tätigkeit der Stadt in loser Folge näher erläutert.

Investitionen

Das Investitionsvolumen bleibt im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Im Haushaltsjahr sind zwei neue STARK III – Maßnahmen einschließlich einer notwendigen Kreditermächtigung veranschlagt. Die Maßnahmen des STARK III- Programms aus dem Jahr 2016 werden weiter realisiert und die entsprechende Kreditermächtigung aus dem Vorjahr gilt weiter.

Die Maßnahmen im Bereich der Beseitigung der Schäden, welche durch das Hochwasser im Juni 2013 entstanden sind, haben keinen Ansatz im aktuellen Haushaltsjahr 2017 und werden ggf. über Haushaltsermächtigungen fortgeführt. Dies betrifft vor allem Brückenbaumaßnahmen. Die Hochwassermaßnahmen umfassen eine Investitionssumme von 4,2 Mio. Euro, die zu 100 Prozent durch entsprechende Fördermittel gedeckt werden.

Zur Höhe des Investitionsvolumens trägt vor allem die neutral veranschlagte Maßnahme „Breitbandversorgung im Stadtgebiet“ mit 5.000.000 Euro bei.

Die Anlage „3.6 Verteilung der Investitionsein- und auszahlungen auf die Budgets“ gibt seit 2017 auch Auskunft über die Deckungsquote der Investitionen je Budget. So ist ablesbar, dass im Budget 43 Investitionen von 5 Mio. Euro durchgeführt werden, diese aber zu 100 v. H. durch Einzahlungen gedeckt sind (Breitbandversorgung). Auch das Volumen der Investitionen im Budget 41 – vornehmlich Straßenbaumaßnahmen – ist mit 4,2 Mio. Euro sehr hoch, allerdings auch die Deckungsquote mit 85,8 v. H. Somit wird auch deutlich, dass für alle investiven Maßnahmen im Brandschutzbereich (Budget 30) keine Einzahlungen zu erwarten sind.

Die Investitionsauszahlungen werden planungsseitig nicht zu 100 Prozent von Einzahlungen aus Fördermitteln, Verkaufspreisen, Spenden und Beiträgen gespeist. Aus diesem Grund ist im § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung i. H. v. 371.200 Euro ausschließlich für STARK III – Maßnahmen eingestellt.

Investive Anschaffungen

Als Teilbereich der Investitionen sind die investiven Anschaffungen von wesentlicher Bedeutung für die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Verwaltungstätigkeit, der Ausstattung der Kindertagesstätten, Schulen und Sportstätten sowie auch hier der Erfüllung der Pflichtaufgabe des Brandschutzes. Auf die investiven Anschaffungen entfällt ein Investitionsvolumen von 1.038.100 Euro im Haushaltsjahr 2017, einschließlich des Hubrettungsfahrzeuges mit Anschaffungskosten von 680.000 Euro.

Im Einzelnen sind alle investiven Maßnahmen unter VII. Anlagen „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ in ihrer mittelfristigen Planung aufgeführt, darüber hinaus auch in den Teilfinanzplänen A und B der Budgets.

Brandschutz - Brandschutzbedarfsplan – Löschwasserkonzept

Die Gemeinde hat gem. des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Darüber hinaus sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse beschloss der Stadtrat den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss 263-2012 vom 17. Juli 2013). Solche Risiko- und Bedarfsanalysen waren bisher i. d. R. alle 2 Jahre fortzuschreiben. Dazu wurde für das Haushaltsjahr 2015 eine „Gutachterliche Stellungnahme verbunden mit einer Standortanalyse“ der Ortswehren im Haushaltsplan veranschlagt.

Mit Beschluss Nr. 069-2015 wurde die Grundlage der Auftragserteilung zur Erstellung der Fortschreibung der Risikobedarfsplanung und der Standortplanung für die Wehren der Stadt Bitterfeld-Wolfen geschaffen. Im Haushaltsjahr 2016 wurde vom Stadtrat die Erste Fortschreibung des Konzeptes beschlossen (Beschluss 105-2016 vom 5. Oktober 2016).

Teil der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes ist die Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet. Bereits im 1. Entwurf der o.a. Auftragsarbeit wurde die in Teilen des Stadtgebietes unterdurchschnittliche Löschwasserversorgung deutlich und bildete die Grundlage, um mit Beschluss 114-2016 eine Löschwasserkonzeption als Auftragsarbeit zu vergeben.

Hierbei soll zum April 2017 u.a. eine Prioritätenliste für notwendige Maßnahmen in der Löschwasserversorgung sowie eine tabellarische Löschwasserübersicht mit einem Soll- Ist-Vergleich erstellt werden, mit dem Ziel der nachfolgenden gezielten Verbesserung der Löschwasserversorgung für Bitterfeld-Wolfen.

Die Sicherung des Brandschutzes (Produkt 12.60.01) gehört zweifellos zu einer der wichtigsten Aufgaben der Stadt. Daher stellt diese im Haushaltsplan mit 1.786.500 Euro den fünfthöchsten Produktzuschuss in der Ergebnisplanung dar und bindet zusätzlich ein Investitionsvolumen i. H. v. 915.000 Euro. Eine Übersicht aller Produkte ist im Vorbericht unter dem Punkt 1.2 „Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft“ enthalten.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Vorhaben sind insbesondere unter dem Punkt 2.3.2 „Der Finanzplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ und auch in den Budgeterläuterungen zum „Budget 90 - Zentrale Finanzen“ umfangreiche Erläuterungen gegeben.

Darüber hinaus geben auch die Erläuterungen im Vorbericht zu allen Erträgen Auskunft über Herkunft und Verwendung der Finanzmittel.

Liquidität

Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält die wesentlichen Aussagen zur Liquiditätsentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Planjahr und in den Folgejahren. Der Gesamtfinanzplan bietet die Übersicht zu den geplanten Ein- und Auszahlungen in kompakter Form.

Technologiepark

Mit den einvernehmlichen Beschlüssen zu der 5. und 6. Änderungssatzung des Zweckverbandes Technologiepark Mitteldeutschland im Jahr 2013 erlangte der Zweckverband wieder Handlungsfähigkeit. Insbesondere wurden dabei der Aufgabenbestand reduziert und die Regelungen zur finanziellen Ausstattung neu gefasst.

Parallel wurde der Auflösungsbeschluss aus dem Jahr 2009 aufgehoben. Es wird somit davon ausgegangen, dass der Zweckverband perspektivisch weitergeführt und der Haushaltsansatz sich in den Folgejahren kontinuierlich weiter reduzieren wird. Eine direkte Übernahme von Verbindlichkeiten durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erscheint aus heutiger Sicht abgewendet.

Die durch erhebliche Unterstützung der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgten Verständigungen und daraus resultierenden o.g. Neuregelungen erlauben nunmehr einen besseren Planungsprozess insbesondere in finanzieller Hinsicht.

Der mit der 7. Änderungssatzung beschlossene Austritt der Stadt Zörbig aus dem Verband wurde umgesetzt. Im Rahmen der beschlossenen und umgesetzten Auseinandersetzungsvereinbarung im Jahr 2015 sind keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die verbleibenden Verbandsmitglieder entstanden.

Neustrukturierung der städtischen Beteiligungen

Mit Datum vom 18. Juni 2013 wurde die Verschmelzung zur Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) mit Wirkung zum 1. Januar 2013 vollzogen. Damit sind die Entwicklungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH und die IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zu einer kommunalen STEG rechtswirksam fusioniert.

Der ursprüngliche Gedanke, den BQP-Firmenverbund in die STEG zu integrieren musste im Frühjahr 2013 verworfen werden, da hier unvorhersehbare finanzielle Risiken auftauchten. Leider machten diese die umgehende Einleitung einer Liquidation beim BQP-Firmenverbund erforderlich, so dass vom ursprünglichen Ziel, der Einrichtung einer „großen“ STEG Abstand genommen wurde. Die Liquidation des BQP-Firmenverbundes verläuft planmäßig und wird nicht vor Ende 2017 abgeschlossen sein. Entsprechende Stadtratsbeschlüsse wurden jeweils im Vorfeld gefasst. Eine theoretische Nachschlupflicht bestand nur bis zum 31.12.2014.

Steuerlicher Querverbund – Bäder-GmbH

Nach entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen trat mit Wirkung zum 01. Januar 2013 der steuerliche Querverbund der neu gegründeten Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (Bäder GmbH) und der Stadtwerke Bitterfeld-

Wolfen mbH (SWBW) in Kraft. Dazu wurden nach Gründung der Bäder GmbH die bisher direkt in kommunaler Hand gehaltenen Anteile der SWBW in diese eingelegt. Zum 1. Januar 2013 hat die Stadt mit der Bäder-GmbH einen Pacht- und Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen, um den Betrieb der Bäder steuerlich zu optimieren. Durch diesen Pachtvertrag entstand bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein weiterer Betrieb gewerblicher Art.

Durch die getätigten Umstrukturierungen wird eine Verrechnung von Jahresüberschüssen der SWBW mit einem Großteil der Verluste der Bäder-GmbH umsetzbar. Dies reduziert die Steuerbelastung (insbesondere Kapitalertragssteuer und Körperschaftsteuer) auf kommunaler Ebene erheblich und ermöglicht eine direkte Nutzung der Vorsteuergewinne der SWBW zur Verlustdeckung des Bäderbetriebes. Die positiven Effekte für den kommunalen Haushalt belaufen sich bei entsprechender Gewinnsituation der SWBW auf einen hohen sechsstelligen Eurobetrag pro Jahr. Seit dem Jahr 2014 sind aufgrund dessen keinerlei kommunale Bezuschussungen für die Bäder-GmbH mehr vorgesehen. Die Umsetzung des Querverbundes verläuft planmäßig.

Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung

Im Jahr 2010 legte der Stadtrat 7 Schlüsselprojekte zur Stadtentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen fest:

1. Stadt am See
2. Campus Rathaus Bitterfeld-Wolfen
3. Goitzschesee
4. Bildungsnetz Bitterfeld-Wolfen
5. Öffentlicher Personennahverkehr
6. Wege und Zeichen
7. Stadtbau / STEK / energetische Stadterneuerung.

Auf die Entwicklung der einzelnen Projekte soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Fakt ist aber, dass sich die Verfolgung dieser Schlüsselprojekte in verschiedenen Produkten mit ihren vereinbarten Zielen und den zugehörigen Kennzahlen im vorliegenden Dokument widerspiegeln.

Stadtentwicklungskonzept (STEK)

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) als Teil des Schlüsselprojektes Nummer 7 baut auf das gemeinsame integrierte Stadtentwicklungskonzept (GINSEK) aus dem Jahr 2006 auf. In diesen Konzepten wird die weitere Entwicklung der Stadt für einen definierten Zeitraum (GINSEK 2006-2013, STEK 2015-2025) unter den sich ändernden Bedingungen dargestellt. Nachdem im GINSEK nur auf die Wohnungspolitik eingegangen wurde, beinhaltet das STEK auch Bereiche weiterer Standortfaktoren - diese werden in Form von Fachbeiträgen angesprochen/ abgehandelt. Das STEK, wie auch schon das GINSEK davor, ist Grundlage für die Fördermittelbereitstellung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ – Leistungsbeziehung und Darstellung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt über einen Eigenbetrieb, den „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“.

Der Gesetzgeber legte mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2006 fest, dass, wenn eine Gemeinde die Doppik einführt, auch die Eigenbetriebe nach diesen Regelungen umzustellen sind. D. h. der Eigenbetrieb „Stadthof“ hätte als Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan in den Haushaltsplan der Stadt integriert werden müssen. Auch in anderen betroffenen Gemeinden regte sich Unverständnis, weil diese Verfahrensweise defakto einer Auflösung der Eigenbetriebe und der Umwandlung in kommunale Regiebetriebe gleichkommen würde.

Im Jahr 2009 fällte das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt die Entscheidung, dass den betreffenden Gemeinden ein Wahlrecht eingeräumt wird. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfährt seit 2013 wie folgt:

Das Dokument zur Haushaltssatzung 2017 der Stadt umfasst, wie in den Vorjahren auch, den „Haushaltsplan des Stadthofes“ als Beschlussbestandteil. Dieser wurde vorab am 13. September 2016 (Beschluss 156-2016) durch den Betriebsausschuss beschlossen.

Mit dem Stadthof besteht eine direkte Leistungsbeziehung, wie mit anderen Unternehmen auch. In der Anlage „3.7 Vereinbarter Leistungsumfang zwischen dem Stadthof und den einzelnen Fachbereichen für das Haushaltsjahr 2017“ sind die entsprechenden Beträge ausgewiesen.

1.3 Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017

Der Aufbau und der Inhalt des vorliegenden Dokumentes veränderten sich nicht im Vergleich zu den Vorjahren.

Das vorliegende Dokument wurde wie im Vorjahr gemäß der rechtlichen Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie gemäß der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO), welche die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) ersetzt hat, aufgestellt. Allerdings dürfen gem. der geltenden Übergangsvorschriften noch die Muster gem. der GemHVO verwendet werden, da voraussichtlich erst im Januar 2017 die neuen Muster für die KomHVO in Kraft treten werden.

Der Erlass zur „Vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2013 (Ergänzung zu diesem Erlass vom 02.04.2014) galt nur für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016.

1.3.1 Erweiterung der Ziele und Kennzahlen der Produkte

Alle Produktbeschreibungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung von den Budgetverantwortlichen überprüft, überarbeitet und aktualisiert worden. Dabei lag auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt auf der Überprüfung der Aufgabenbeschreibung, Aktualisierung der gesetzlichen Vorschriften, Festschreibung von Zielen und den zugehörigen Kennzahlen.

Einige Kennzahlen bzw. Fallzahlen wurden neu aufgenommen, z. B. im Produkt 12.22.01 im Budget 01. Diese Kennzahlen weisen nur Werte in den Spalten „Ist 2015“ und „Plan 2017“ auf.

Neu gestaltet ist in den Produktblättern, soweit vorhanden, der Anstrich „Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte“. Hier werden nur noch Verweise auf die zugrunde liegenden Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes“ (HHK) und des Maßnahmenplanes (MP) gegeben, da die Maßnahmen dort aktualisiert und ausführlich beschrieben sind.

1.3.2 Verschiebung und Zusammenfassung von Produkten

- ❖ Veränderungen der Organisation
(siehe dazu auch Punkt „3.1 Übersicht zur Budgetbildung“)

...sind im Vergleich zum Vorjahr nicht durchgeführt worden.

- ❖ Veränderungen von Produkten
(siehe dazu auch Punkt „3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung“)

...sind im Vergleich zum Vorjahr nicht durchgeführt worden.

1.4 Bewirtschaftungsregeln des doppelhaushaltigen Haushalts

1.4.1 Budgetierung und Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt gem. § 16 KomHVO LSA für den Gesamtplan, dass:

- die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen und
- die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen dienen.

Innerhalb der Budgets sind gem. § 18 Abs. 1 KomHVO LSA sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, solange sich dadurch nicht das ordentliche Ergebnis verschlechtert. Gemäß § 18 Abs. 4 KomHVO LSA wird erklärt, dass grundsätzlich für alle Aufwendungen, die nicht zu horizontalen Budgets gehören, die dort genannte Deckungsfähigkeit gilt.

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Darunter versteht man in der Anwendung auf die Kommunalverwaltung, dass den Organisationseinheiten bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Verfügung gestellt werden. Die Budgetierung ist eine besondere Bewirtschaftungsform zur Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Der festgelegte Budgetrahmen ist eine Größe, welche von den Budgetverantwortlichen entwickelt und geplant wird, um anschließend vom Stadtrat beschlossen und somit verbindlich zu werden. Innerhalb des Budgetrahmens existieren auf Grund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, da deckungsfähige Ansätze überschritten werden dürfen und keinerlei Genehmigung mehr erforderlich ist.

Ist eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses nicht zu vermeiden, so müssen diese über- und außerplanmäßigen Vorhaben gem. § 105 KVG LSA genehmigt werden. In diesem Fall muss der entsprechende Budgetverantwortliche die Deckungsmöglichkeit aus Reserven anderer Budgets eigenverantwortlich aufzeigen. Der andere Budgetverantwortliche muss dann einwilligen, einen Teil seiner Ansätze zu Gunsten des außer- bzw. überplanmäßigen Vorhabens zu reduzieren. Es darf keine Verschlechterung des Jahresergebnisses erzeugt werden. Diese über- oder außerplanmäßigen Vorhaben sind je nach Volumen von der Oberbürgermeisterin zu genehmigen oder vom Stadtrat zu beschließen.

Des Weiteren sind die Budgetverantwortlichen dazu verpflichtet, mindestens eine quartalsweise Überprüfung der Planansätze sowie der tatsächlichen Bebuchung vorzunehmen, um eine eventuelle, nicht berücksichtigte Mehrbelastung frühzeitig abwenden zu können.

Aufgrund gesetzlicher und verwaltungsstruktureller Besonderheiten besteht die Notwendigkeit, Einschränkungen in der generellen gegenseitigen Deckungsfähigkeit vorzunehmen.

Ausgeschlossen von der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind:

- horizontale Budgets,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- interne Leistungsbeziehungen.

Wie eben aufgezeigt, gibt es Aufwendungen, die aus verwaltungstechnischen Gründen von der umfassenden Deckung innerhalb der Budgets ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich um gleichartige Aufwendungen, die in allen Budgets anfallen, aber zentral bewirtschaftet werden und deshalb in horizontalen Budgets zusammengefasst werden. Insbesondere sind das die Aufwendungen für:

- Personal und Versorgung,
- Aus- und Fortbildung,
- Softwarewartung,
- Stadthofleistungen (nur Budget 41 und 42),
- Versicherungsbeiträge,
- Dienstreisen
- Fernmeldegebühren;
- Bücher und Zeitschriften,
- Formulare sowie
- Abwicklung von Schadensfällen.

Eine zahlenmäßige Übersicht und weitere Erläuterungen zu den horizontalen Budgets sind unter Punkt 3.3 aufgeführt.

1.4.2 Zweckbindung

Die Regelungen zur Gesamtdeckung und zur Budgetierung stehen nicht im Widerspruch dazu, dass es durchaus Erträge und Einzahlungen gibt, die ausdrücklich für bestimmte Aufwendungen bzw. Auszahlungen vorgesehen sind. Insofern ist dann der Verwendungszweck vorgegeben.

Der § 17 KomHVO ermöglicht eine weitere flexible Bewirtschaftung, indem festgelegt ist, dass zweckgebundene *Mehrerträge* für entsprechende *Mehraufwendungen* verwendet werden dürfen. Die Berechtigung ergibt sich eindeutig aus der genannten Vorschrift. Dies gilt ohne Einschränkungen.

Ein Beispiel für die Zweckbindung nach § 17 KomHVO sind im Ergebnishaushalt die *festgeschriebenen* Mittel nach § 5 Ziffer 5 des Gebietsänderungsvertrages (Brauchtum). Diese Ansätze werden nach Höhe und Verwendung genau durch den jeweiligen Ortschaftsrat festgelegt.

Nach Prüfung der gegebenen Voraussetzungen (Herkunft der Mittel oder sachlicher Zusammenhang) gilt dies vor allem für Erträge, deren Höhe im Rahmen der Haushaltsplanung schwer voraus gesagt werden können. Dies betrifft zum Beispiel Spenden, die durch die Festlegung des Spenders zweckgebunden verwendet werden, für Erträge aus Versicherungsleistungen (Schadensfälle müssen reguliert werden) und auch für zweckgebundene Zuweisung, die höher als geplant gezahlt werden. Hierbei handelt es sich nur um Beispiele zur Umsetzung des § 17 KomHVO und nicht um eine abschließende Aufzählung.

Größere Bedeutung hat die Zweckbindung im Finanzplan, da insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für ganz bestimmte investive Maßnahmen vorgesehen sind. Aus diesem Grund sind die Auszahlungsansätze, welche den zweckgebundenen Einzahlungen zugeordnet sind, ebenso ausschließlich für diese Maßnahmen einzusetzen. Demzufolge werden also zweckgebundene Investitionsmaßnahmen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Mehraufwendungen und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie durch zweckgebundene Mehrerträge und/ oder -einzahlungen bewirkt wurden. Siehe auch zu diesem Thema Punkt 3.3 des Vorberichtes.

1.4.3 Übertragbarkeit

Aufwendungen und Auszahlungen können gem. § 19 Abs. 1 KomHVO (ganz oder teilweise) für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben dann längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Allerdings bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne des § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar – bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (siehe dazu Punkt 3.8 des Vorberichtes).

In der nunmehr gültigen KomHVO wurden die Regelungen zur Übertragbarkeit im § 19 unter dem Abs. 3 erweitert. Die Regelungen zur Übertragbarkeit gelten nun auch für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechende Verpflichtungen eingegangen, die Zahlung aber noch nicht geleistet wurde und im folgenden Jahr die Deckung gewährleistet ist.

In der Rechtsvorschrift des § 19 KomHVO finden sich keine Regelungen über Ermächtigungsübertragungen für Erträge und Einzahlungen. Hier greift die Regelung des § 31 Abs. 3 Gemeindekassenverordnung (GemKVO). Zweckgebundene und im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Erträge bzw. Einzahlungen können in das Folgejahr übertragen werden und dann auch zusätzlich zum Planansatz des Folgejahres für zweckentsprechende Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

**Weitere haushaltswirtschaftlich relevante Erklärungen zur
Bewirtschaftung enthält der Punkt
3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“.**

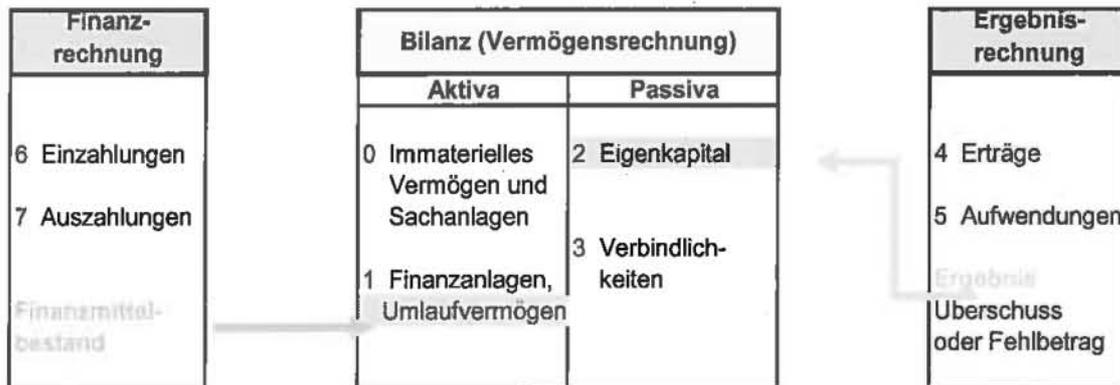
1.5 Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes

1.5.1 Die Bestandteile eines doppischen Haushaltes

Grundsätzlich besteht das doppische Haushaltskonzept aus drei Komponenten, die in einem engen Zusammenhang stehen:

- Finanzplan (Finanzrechnung),
- Bilanz (Vermögensrechnung) und
- Ergebnisplan (Ergebnisrechnung).

Die folgende Grafik stellt ihr Zusammenspiel dar:



Der **Finanzplan** (Finanzrechnung) enthält alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Zahlungsströme). Er dient der Planung und Darstellung der Finanzlage. Damit bildet der Finanzplan die Grundlage für die Finanzsteuerung.

Die **Bilanz** stellt die Vermögensübersicht der Stadt dar. Sie enthält die oben aufgeführten Hauptelemente. Sie ersetzt die kamerale Vermögens-, Schulden- und Rücklagenübersichten völlig. Die vollständige Bilanz ist *keine* Anlage des Haushaltsplanes. Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO müssen nur bestimmte Positionen aus der Bilanz, und zwar die Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Übersicht über den Stand der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres, dem Haushaltsplan beigelegt werden.

Im **Ergebnisplan** (Ergebnisrechnung) werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Kommune geplant und abgebildet. Durch die zu bildenden Summen soll nachgewiesen werden, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob gegebenenfalls ein Fehlbedarf entsteht.

Nach § 1 Abs. 1 KomHVO besteht der Haushaltsplan aus:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| 1. dem Ergebnisplan, | (grün) |
| 2. dem Finanzplan, | (grün) |
| 3. den Teilplänen und | (grün/weiß) |
| 4. dem Stellenplan. | (blau) |

Dem Haushaltsplan beizufügen sind nach § 1 Abs. 2 KomHVO:

- | | |
|--|--------|
| 1. der Vorbericht, | (weiß) |
| 2. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, | (gelb) |
| 3. eine Übersicht über den Stand der Rücklagen, | (gelb) |
| 4. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, | (gelb) |
| 5. eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, | (gelb) |
| 6. Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse
der Sondervermögen | (weiß) |
| 7. eine Budgetübersicht und | |
| 8. wenn notwendig, ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept. | |

Der Haushalt gliedert sich in den Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) und die Teilpläne je Budget.

Die Teilpläne sind wie folgt aufgebaut:

1. Erläuterungen zum Budget,
2. Teilergebnisplan mit Ausweis des Ergebnisses je Produkt,
3. Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht,
4. Teilfinanzplan B – Investitionsmaßnahmen,
5. Produktbeschreibungen und
6. Übersicht der Erträge und Aufwendungen des Produktes.

Grundsätzlich wird der Haushaltsplan nach § 4 KomHVO in 3 Planungsebenen unterteilt:

1. Gesamtplanebene,
2. Budgetebene und
3. Produktebene.

Der Haushaltsaufbau folgt dabei der Form einer Pyramide:

1. die Teilsumme der Sachkonten ergeben das Produkt,
2. die Teilsummen der Produkte ergeben das Budget,
3. die Summe der Budgets ergeben den Gesamtplan.

Für JEDEN haushaltsrechtlichen Sachverhalt wird EIN Untersachkonto (USK) mit folgenden festgeschriebenen Parametern angelegt:

- | | | | |
|-----------------------|---|--------------------------------------|---------------------------|
| - <i>Budget</i> | = | in welcher organisatorischen Einheit | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Produkt</i> | = | für welche Aufgabe | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Kostenstelle</i> | = | in welcher Einrichtung | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Sachkonto</i> | = | wofür | werden Mittel verbraucht. |

Diese Herangehensweise ermöglicht eine vielfältige Auswertung der Haushaltsvorgänge auf allen Planungsebenen und allen genannten Parametern.

1.5.2 Gliederung des Haushaltes

Die KomHVO (§ 4 Abs. 1) sieht zwei Möglichkeiten zur Gliederung des Haushaltsplanes vor:

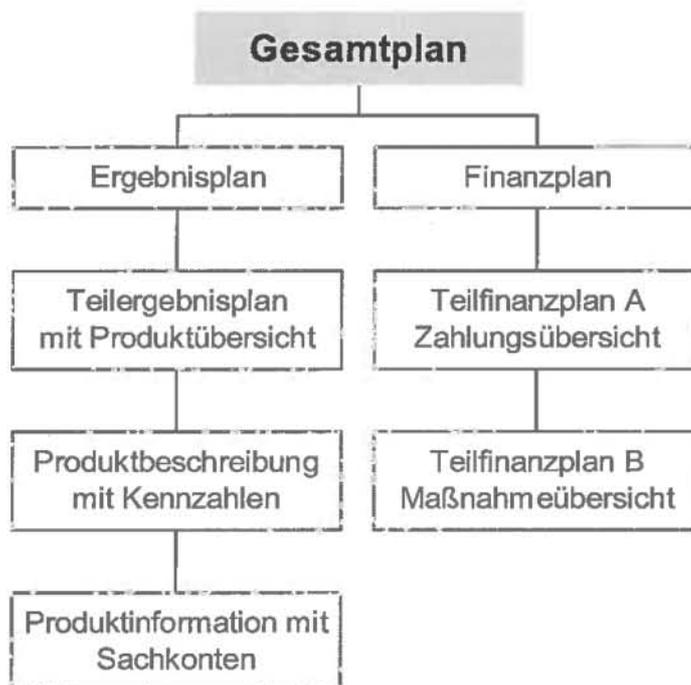
1. nach den gesetzlich vorgegebenen Produktbereichen oder
2. nach der örtlichen Organisation mit Produktorientierung.

Der Stadtrat hat sich bereits mit dem Arbeitshaushalt 2008 für die 2. Variante entschieden, d. h. nach der Darstellung des Gesamtplanes folgen Teilpläne je Organisationseinheit. Diese bilden ein Budget (Fachbereichsbudgets). Den Budgets sind Aufgaben (Produkte) zugeordnet, die in der ausschließlichen Verantwortung des Bereiches erstellt, geplant und abgerechnet werden.

Die allgemeinen Regeln zur Bewirtschaftung und Budgetierung des Haushaltes werden unter Punkt 1.4 erläutert. Darüber hinaus sind spezielle Regelungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Bewirtschaftung des Haushaltes unter Punkt 3.3 aufgeführt.

Der Vorbericht enthält außerdem unter dem Punkt 3.1 eine „Übersicht zur Budgetbildung“ anhand der Organisationsstruktur sowie unter Punkt 3.2 die „Budgetübersicht“, welche die eindeutige Zuordnung der Produkte zu den Budgets zeigt.

Schaubild zur Gliederung des Haushaltsplanes



2. Der Haushalt 2017

2.1 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung hat bis zum Jahr 2020 sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan keinen verbindlichen Charakter. Sie dient lediglich dem Zweck, auf der Grundlage von Berechnungen, Erfahrungswerten, Schätzungen, Analysen und Hochrechnungen, die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltes insgesamt, aber auch einzelner Positionen darzustellen. Die mittelfristige Planung wird jährlich aktualisiert und wenn möglich präzisiert.

Das Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG) trifft Regelungen über die Ausstattung der Kommunen mit den für die Aufgabenerledigung erforderlichen finanziellen Mitteln und dem zwischengemeindlichen Finanzausgleich. Die Kommunen erhalten nach Maßgabe dieses Gesetzes in der Regel vom Land Sachsen-Anhalt allgemeine und investive Finanzausweisungen. Darunter wird als zumindest anteiliger Ausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis auch eine Auftragskostenerstattung gewährt.

Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO LSA hat sich die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA (Haushaltsausgleich) auszurichten. So sind für die einzelnen Jahre Erträge und Aufwendungen ausgeglichen zu planen und die Einzahlungen sollen so geplant werden, dass sie mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen. Dieses Ziel kann planungsseitig in den Jahren 2016 bis 2020 sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan erreicht werden.

Allerdings gilt gem. § 98 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA der Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Die voraussichtliche Höhe der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ist in der Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen“ zum Stichtag 1. Januar 2017 mit 72,6 Mio. Euro angegeben. Zur Beurteilung ist hier auch die Position Eigenkapital der städtischen Bilanz heranzuziehen.

in TEuro

	2015 Ergebnis	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
Ergebnisplan	994	-2.774	1.978	5	10	34
Finanzplan	1.645	-2.245	3.016	934	786	741

Die mittelfristige Entwicklung des Haushaltes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist zusätzlich zu den in diesem Vorbericht ausgeführten Erläuterungen auch umfangreich in dem „Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017“ (Beschluss 204-2016) beschrieben. Es werden dort umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushaltes aufgezeigt.

2.2 Der Ergebnisplan

2.2.1 Allgemeine Einführung

Der Ergebnisplan ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung, da sich sein Saldo (Jahresergebnis) auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt. Hier zeigt sich der Zusammenhang zwischen den 3 Komponenten des doppischen Haushaltes, denn das Jahresergebnis, ob es sich um einen Fehlbetrag oder um einen Überschuss handelt, verändert das in der Bilanz dargestellte Eigenkapital entsprechend.

Der Ergebnisplan enthält gem. § 2 KomHVO sämtliche ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen. Dazu zählen insbesondere auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie z. B. aus internen Leistungsbeziehungen und die Abschreibungen.

Das *Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit* beinhaltet die „Ordentlichen Erträge“ sowie die „Ordentlichen Aufwendungen“ und weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus der Erzeugung und dem Vertrieb der von der Kommune erstellten und abgegebenen Produkte.

Das *Außerordentliche Ergebnis* enthält Erträge und Aufwendungen, die

- in ihrer Art ungewöhnlich sind,
- sehr selten vorkommen *und*
- von wesentlicher Bedeutung sind.

2.2.2 Der Ergebnisplan 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>In Euro</i>	Erträge	Aufwendungen
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	75.676.400	73.698.900
Außerordentliches Ergebnis	123.200	123.200
Interne Leistungsbeziehungen	121.900	121.900
Summe	75.921.500	73.944.000
Jahresergebnis	1.977.500	

➤ Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Hauptertragsquelle einer Kommune sind die Steuern, die Gemeindeanteile (GA) an den Gemeinschaftssteuern sowie die allgemeinen Finanzausweisungen.

			<i>in Euro</i>
<i>Erträge aus Steuern</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
55,9 % der ordentlichen Erträge	37.088.302,82	41.032.000	42.269.000
<i>davon</i>			
Grundsteuer A	48.055,86	47.000	48.000
Grundsteuer B	5.691.687,89	5.650.000	5.650.000
Gewerbesteuer	19.236.296,64	23.124.000	24.000.000
GA Einkommensteuer	8.486.538,65	8.500.000	8.750.000
GA Umsatzsteuer	3.100.111,16	3.200.000	3.300.000
Vergnügungssteuer	392.660,75	340.000	340.000
Hundesteuer	113.479,12	155.000	165.000
Zweitwohnungssteuer	19.472,76	16.000	16.000

Die Höhe der Steuersätze sind für das Haushaltsjahr 2017 mit der Haushaltssatzung unter § 5 beschlossen und erfahren im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung. Sie sind außerdem für alle Ortsteile seit dem Haushaltsjahr 2012 einheitlich. Die Zweitwohnungssteuer wird seit dem Jahr 2014 erhoben (Beschluss 191-2012). Weitere Aussagen zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben enthält das Budget 90.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus Zuwendungen und Umlagen</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
28,7 % der ordentlichen Erträge	17.881.420,51	18.532.900	21.748.000
<i>davon</i>			
Allgemeine Zuweisungen vom Land			
Schlüsselzuweisungen A+B	8.052.703,00	4.373.500	7.566.500
Schlüsselzuweisung B neu	4.175.620,00	4.114.000	4.026.000
Zuweisung, zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft	286.552,00	286.500	0
Auftragskostenerstattung	2.471.820,00	2.459.000	2.728.000
Zuweisungen für laufende Zwecke			
vom Bund	63.910,35	232.100	761.400
vom Land	1.160.355,93	4.614.900	3.941.600
von Gemeinden, -verbänden	1.544.897,21	1.752.200	1.780.600
vom sonstigen öff. Bereich	100,00	0	0
von verbundenen Unternehmen	2.060,08	14.000	0
von sonst. öff. Sonderrechnung	54.624,60	73.700	91.200
von privaten Unternehmen	13.218,49	1.200	1.200
von übrigem Bereich	55.558,85	611.800	851.500

Den hier ausgewiesenen „Allgemeinen Zuweisungen“ und der „Auftragskostenerstattung vom Land“ steht die zu zahlende Finanzkraftumlage in Höhe von 3.715.500 Euro gegenüber (Aufwand unter Zeile 13). Nähere Erläuterungen zur Wirkung des FAG im Haushaltsjahr 2017 und darüber hinaus sind unter dem Punkt 1.1 im Vorbericht und umfangreich im Konzept zur Haushaltskonsolidierung ausgeführt. Weitere Erläuterungen sind im Budget 90 enthalten.

Der Anstieg der Erträge in der Position „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund“ beruht auf der um 88.600 Euro erhöhten Förderung der Maßnahme "Soziale Stadt- BIWAQ III - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020" sowie der um 40.000 Euro erhöhten Förderung der Maßnahme „nachhaltige Transformation urbaner Räume - reproduktive Stadt“. Neu zu veranschlagen waren hier die Fördermittel für das Bundesprogramm „Demokratie erleben“ mit 80.000 Euro und die hier darzustellende „Umlage Betreuungsgeld“ mit 320.600 Euro. Allen Maßnahmen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Die „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ enthalten Fördermittel für nicht investive Projekte der Stadt selbst oder für investive Maßnahmen Dritter, die nicht zu bilanzieren sind, weil die Stadt zu keinem Zeitpunkt das wirtschaftliche Eigentum an diesen Gütern erhält. Diese Fördermittel werden weitergeleitet und spiegeln sich aufwandsseitig vornehmlich in den Zeilen 13 und 14 des Ergebnisplanes wieder. Die Aufstellungen der Einzelmaßnahmen sind den Budgeterläuterungen zu den Budgets 41 und 43 zu entnehmen. Solche Sachverhalte werden auch in der Position „Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigem Bereich“ abgebildet. In diesen Fällen werden die Gelder aber nicht vom Land gezahlt, sondern z. B. von Vereinen, Genossenschaften oder anderen Organisationen.

In den „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ sind die Zuwendungen gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) i.H.v. insgesamt 1.751.800 Euro enthalten. Die Geschwisterpaushale, welche bis 2016 auch an dieser Stelle veranschlagt war, ist unter dem Sachkonto 44820 „Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ in der Planzeile 5 enthalten. Eingehend und ausführlich erläutert wird die finanzielle Abwicklung des KiFöG im Teilplan des Budgets 13. Festzustellen ist, dass es hier zu jährlichen Änderungen/ Abweichungen in der Darstellung kommen kann und wird. Dies ist immer dem Ausreichungs- bzw. Abrechnungsverfahren der entsprechenden Institution (Land, Landkreis) zum KiFöG geschuldet.

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

... waren nicht zu veranschlagen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

... sind die Erträge, welche die Kommune für die Erbringung ihrer Leistungen dem Leistungsnehmer (i. d. R. dem Bürger) auferlegt. Es handelt sich um Verwaltungsgebühren sowie um Nutzungsgebühren, z. B. für Standgebühren, Bibliotheksnutzung, Friedhofsgebühren, Nutzung von Sportstätten und die Elternanteile für die Plätze der Kindertagesstätten.

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
3,3 % der ordentlichen Erträge	2.680.004,60	2.524.500	2.508.400
<i>davon</i>			
Verwaltungsgebühren	511.209,62	470.300	457.200
Benutzungsgebühren	2.168.794,98	2.054.200	2.051.200

Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten entstehen zum Einen aus erzielbaren Mieten und Pachten oder Verkaufserlösen und zum Anderen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle, die in gleicher Höhe als Aufwand geplant werden.

Kostenerstattungen können an die Kommune geleistet werden durch den Bund, das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände, durch den sonstigen öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen oder durch private Unternehmen. Sie beinhalten im wörtlichen Sinne einen Ersatz von Kosten, die der Kommune dadurch entstehen, dass sie für eine andere Stelle Aufgaben erledigt hat. Es handelt sich dabei entweder um Personalkosten- oder um Unterhaltungskostenerstattungen. Von der KomBa erhielt die Stadt beispielsweise Erstattungen i. H. v. 275.694,89 Euro im Jahr 2015 für das überlassene Personal (öffentliche Sonderrechnungen). Dieser Ertrag entfällt ab 2016, da das Personal zur Stadt Bitterfeld-Wolfen zurückkehrte.

	<i>In Euro</i>		
<i>Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und -umlagen</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
2,0 % der ordentlichen Erträge	1.728.525,41	1.347.400	1.505.200
<i>darunter</i>			
<i>privatrechtliche Leistungsentgelte</i>			
Mieten und Pachten	849.527,50	864.600	869.500
Erträge aus Verkäufen	14.207,47	18.500	18.500
Ersatzleistungen Schadensfälle	111.751,48	186.000	186.000
<i>Kostenerstattungen</i>			
vom Land	21.866,65	23.200	22.700
von Gemeinden, -verbänden	206.749,81	42.900	184.700
von verbundenen Unternehmen	41.484,44	46.400	47.300
von öffentl. Sonderrechnungen	275.694,89	0	0
von privaten Unternehmen	69.888,61	50.900	33.400
von übrigem Bereich	81.054,32	86.700	86.500

Die „Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ enthalten im Jahr 2017 neu die Geschwisterpauschale gem. KIFöG 151.600 Euro. Rückwirkend wird die zutreffende Darstellung im Sachkonto 44820 auch umgesetzt, was das Ergebnis des Jahres 2015 auch widerspiegelt.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)

Diese Erträge entstehen auch mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune, sind aber den obigen Planzeilen nicht zuzuordnen.

			<i>In Euro</i>
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
8,6 % der ordentlichen Erträge	7.368.120,85	6.767.100	6.480.200
<i>darunter:</i>			
Konzessionsabgaben	1.593.255,13	1.600.000	1.515.000
Steuererstattungen	123.355,34	32.800	17.400
Auflösung Sonderposten	4.688.280,66	4.572.300	4.556.400
Bußgelder, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren und Stundungszinsen sowie Ordnungsgelder	277.224,66	281.100	291.500
andere sonstige Erträge	686.005,06	280.700	99.900
<i>darunter</i>			
<i>für Darstellung Brauchtum</i>	<i>318.785,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>für Betriebskostenerstattung</i>	<i>291.329,68</i>	<i>209.500</i>	<i>28.500</i>
<i>für Nutzungsentschädigungen</i>	<i>75.890,38</i>	<i>71.200</i>	<i>71.200</i>

Die Erträge aus den Konzessionen werden im Budget 43 abgehandelt.

Seit 2015 verringerte sich der Ertrag aus der Erstattung von Körperschaftssteuer nunmehr auf 0 Euro in 2017 aufgrund des Rechtsformwechsels der KOWISA. Der Sachverhalt ist im Budget 43 näher erläutert.

Die „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ im Jahr 2015 sind ermittelt, aber bisher *ausschließlich* in der Gesamtergebnisrechnung 2015 berücksichtigt, d.h. es hat noch keine Verteilung auf die Budgets bzw. Produkte stattgefunden.

Die „anderen sonstigen Erträge“ im Jahr 2015 enthalten u. a. die Gegenposition für die Buchung der Brauchtumsmittel. Dies ist technisch notwendig, denn der Aufwand für die Brauchtumsmittel wird gemäß der Berechnung, nachzuvollziehen in der Budgeterläuterung zum Budget 01, im Budget 01 – Oberbürgermeisterbereich veranschlagt und im jeweiligen Jahresverlauf durch Umbuchungen den zutreffenden Produkten in der zutreffenden Höhe technisch zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden die „anderen sonstigen Erträge“ für die jahresübergreifenden Erstattungen von Betriebskosten für die Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen kaufmännisch vorsichtig geplant. Im Jahr 2016 war in dieser Position noch die Erstattung für die Abwasserdruckleitung im Technologiepark i. H. v. 182.500 Euro enthalten.

Finanzerträge (Zeile 7)

Vorrangig bestimmt wird dieser Planansatz von den Erträgen aus den Beteiligungen. Außerdem sind die Zinserträge sowie die Verzinsung der Gewerbesteuer in dieser Position zu veranschlagen.

			<i>in Euro</i>
<i>Finanzerträge</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
1,5 % der ordentlichen Erträge	1.089.211,71	1.157.300	1.165.600
davon			
Zinserträge	20.158,86	44.100	28.400
Erträge aus Beteiligungen	519.420,00	737.200	737.200
Verzinsung Gewerbesteuer	548.412,85	375.000	400.000

Die in 2017 gezeigten „Zinserträge“ von 28.400 Euro beruhen nicht auf Geldanlagen der Stadt, sondern ausschließlich auf den Zinserträgen für das Vermögen der beiden Stiftungen.

Die Erträge aus Beteiligungen sinken für die KOWISA aufgrund eines Rechtsformwechsels in den Jahren 2016 und 2017 im Vergleich zu 2015. Die näheren Erläuterungen enthält das Budget 43.

Die vorausgesagten Erträge aus den Beteiligungen bei den Wohnungsunternehmen Neubi und WBG sind für die Jahre 2016 und 2017 für beide jeweils mit 150.000 Euro konstant. Im Jahr 2015 konnten hier keine Erträge erzielt werden.

Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (Zeile 8)

... waren nicht zu veranschlagen.

➤ **Aufwendungen**

Personalaufwendungen (Zeile 10) und Versorgungsaufwendungen (Zeile 11)

Bei den Personalkosten handelt es sich um ein horizontales Budget. Diese Aufwendungen können von den Budgetverantwortlichen nicht beeinflusst werden. Sie setzen sich zusammen aus den Positionen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen. Die Versorgungsaufwendungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2016 unter Zeile 11 veranschlagt. Ab dem Jahr 2017 wird auch dieser Betrag in der Zeile 10 als Personalaufwendung dargestellt. Die Budgeterläuterung des Budgets 01 enthält dazu weitere Aussagen.

Weitere Informationen zu horizontalen Budgets und deren Bewirtschaftung sind unter dem Punkt 3.3 aufgeführt.

Die Berechnung der Personalkosten (25,6 % der ordentlichen Aufwendungen) erfolgt auf der Basis des Stellenplanes sowie der aktuellsten Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst. Umfangreiche Auskunft zur Entwicklung dieser Aufwandspositionen gibt das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Die Position beinhaltet die Aufwendungen, welche die Kommune zur Leistungserbringung benötigt, insbesondere die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude, die für kommunale Aufgaben vorgehalten werden.

	<i>in Euro</i>		
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
<i>18,3 % der ordentl. Aufwendungen</i>	11.630.237,56	13.894.700	13.502.700
<i>darunter</i>			
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	788.621,96	856.300	749.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.225.754,43	2.645.200	2.635.600
Mieten, Pachten, Leasing	903.991,59	934.400	936.600
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.914.874,19	4.296.600	4.301.600
Örtliches Brauchtum	317.700	313.800	311.800
Leistungsentgelt ÖPNV	0	0	0
Leistungen des Stadthofes	3.413.746,24	3.151.700	3.286.400
Sonstige Dienstleistungen	278.421,55	790.500	359.000

Insgesamt gestalten sich diese Aufwendungen relativ konstant im Vergleich zum Vorjahr. Eine Reduzierung um 392.000 Euro kann dennoch verzeichnet werden.

Die Notwendigkeit, Reparaturen und Erhaltungsaufwendungen an städtischen Gebäuden zu leisten, ist weiterhin in hohem Maße vorhanden. Grund hierfür ist der immense Investitionsstau in der Stadt, der immer kostenintensivere Reparaturen nach sich zieht. Daneben ist auch die Einzelmaßnahme „Abriss leerstehende Wohngebäude Kraftwerkssiedlung OT Bitterfeld“ im aktuellen Haushaltsjahr nicht veranschlagt. In 2016 waren hierfür 155.500 Euro vorgesehen. Erst in 2018 sind wieder 88.000 Euro veranschlagt.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens bleibt insgesamt konstant. Im Jahr 2017 werden jedoch größere Aufwendungen für die Instandhaltung der Straßen, dafür aber weniger für das sonstige unbewegliche Vermögen veranschlagt. Diese Planposition enthält auch, analog zu den in der Zeile 2 abgebildeten Erträgen, Aufwendungen für Gehwegerneuerungen und Neubau von Knotenpunkten. Eine vollständige Übersicht dieser Maßnahmen enthält das Budget 41.

Die Leistungen des Stadthofes sind in einer besonderen Übersicht unter Punkt 3.7 am Ende des Vorberichtes detailliert aufgeführt.

Die Position sonstige Dienstleistungen enthielt für das Planjahr 2016 500.000 Euro für die Bereitstellung der Breitbandversorgung für die noch nicht versorgten Gebiete der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Dem stand ein geplanter Ertrag (Zeile 2) i. H. v. 400.000 Euro gegenüber. Im Jahr 2017 wird die Breitbandversorgung nicht mehr im Ergebnisplan, sondern im Finanzplan als Investition veranschlagt. Deshalb ist für die übrigen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen ein Anstieg um 68.500 Euro zu verzeichnen, welcher Konzeptstellungen im Stadtentwicklungsbereich betrifft.

Transferaufwendungen und Umlagen (Zeile 13)

Für die hier geleisteten Aufwendungen erhält die Kommune keine Gegenleistungen. Eine besondere Belastung für den städtischen Haushalt ist die Kreisumlage, die sich gem. § 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) unter Berücksichtigung des Umlagesatzes des Landkreises berechnet. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage als weitere Belastungsgröße gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist eine Finanzkraftumlage zu zahlen. Diese belastet den Haushalt jährlich mit einem weiteren Aufwand von durchschnittlich 3,8 Mio. Euro.

Darüber hinaus gelten auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, soziale Einrichtungen und Träger sowie Umlagen an Zweckverbände als „Transferaufwendungen und Umlagen“.

	<i>In Euro</i>		
<i>Transferaufwendungen und Umlagen</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
40,2 % der ordentl. Aufwendungen	27.019.431,56	30.360.300	29.592.100
<i>darunter</i>			
<i>Zuweisungen/ Zuschüsse an</i>			
Zweckverbände	714.255,94	521.600	550.700
sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
verbundene Unternehmen	528.023,94	635.000	658.100
an öff. Sonderrechnungen	43.536,00	43.500	51.500
an übrige Bereiche	1.538.776,44	2.688.600	3.534.400
Zuschüsse „Soziale Stadt“ und „Rückbau“	1.013.814,24	2.652.800	1.890.200
<i>sowie</i>			
Gewerbesteuerumlage	1.632.151,00	2.023.400	2.100.000
Finanzkraftumlage	3.728.404,00	3.825.500	3.715.500
Kreisumlage	17.820.470,00	17.969.900	17.091.700

Die zu zahlende **Kreisumlage** stellt **allein 23,2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen** dar. Dies sei nur zur Verdeutlichung gesagt, denn die Höhe dieses Aufwandes kann durch die Stadt selbst nicht beeinflusst werden (siehe dazu auch Punkt 1.1).

Übersichten zu einzelnen Aufwendungen aus der Zeile 13 „Transferaufwendungen“

❖ Zuweisungen an Zweckverbände (Sachkonto 531300)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2015	Plan 2016	<i>In Euro</i> Plan 2017
Unterhaltungsverband Mulde	42	104.106,69	100.000	105.000
Unterhaltungsverband Fuhne / Ziethen	42	2.797,74	4.500	4.000
Abwasserzweckverband „Westliche Mulde“	43	16.291,51	16.700	16.300
Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“	43	100.400,00	100.400	100.400
Zweckverband „TechnologiePark Mitteldeutschland“	43	490.660,00	300.000	325.000
Gesamt		714.255,94	521.600	550.700

❖ Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich (Sachkonto 531400)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2015	Plan 2016	<i>in Euro</i> Plan 2017
keine		0	0	0

❖ Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Sachkonto 531500)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2015	Plan 2016	<i>in Euro</i> Plan 2017
Zuschuss Großprojekte (Arbeitsförderungsprojekte)	02	0,00	0	600
BIWAQ III	02	70.266,94	222.400	311.300
Zuschuss Bitterfelder Schwimmverein	13	0,00	0	33.500
Wohnungsunternehmen für Rückbau Leerstand	41	3.640,00	40.400	40.500
Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) - ehemals für Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN)	41	60.690,00	60.700	60.700
Technologie- und Gründerzentrum (TGZ)	43	211.427,00	211.500	211.500
Zuschuss EB „Stadthof“ Altersteilzeit-Ausgleich	43	178.000,00	100.000	0
Gesamt		524.023,94	635.000	658.100

❖ Zuweisungen an übrige Bereiche (Sachkonto 531800 - ohne Zuschüsse für investive Maßnahmen Dritter)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2015	Plan 2016	In Euro Plan 2017
<i>darunter</i>				
Träger der Wohlfahrtspflege	12	21.281,50	21.400	22.800
Jugendverein Greppin	12	1.947,10	4.000	6.000
Zuschuss Mehrgenerationenhaus	12	0	50.000	50.000
Theaterprojekt	12	15.500,00	6.000	0
Freier Träger Club Linde	12	20.250,00	27.000	27.000
MDSE Sicherungsmaßnahmen Grundwasser	42	50.000,00	50.000	50.000
Betreiber Tiergehege OT Bitterfeld	42	30.000,00	30.000	30.000
Betreiber Tiergehege OT Reuden	42	47.000,00	47.000	47.000
Betreiber Tiergehege OT Greppin	42	70.000,00	70.000	70.000
Stiftung „Zukunftssicherung Thalheim“	90	12.877,28	33.700	25.000
<i>Zwischensumme Zuschuss verschiedene</i>		<i>268.855,88</i>	<i>339.100</i>	<i>327.800</i>
KiTa freie Träger OT Bitterfeld	13	458.919,95	720.000	730.000
KiTa freie Träger OT Wolfen	13	475.253,42	570.000	640.000
KiTa freie Träger OT Thalheim	13	30.192,33	50.000	60.000
KiTa freie Träger OT Holzweißig	13	11.447,07	20.000	20.000
KiTa freie Träger OT Greppin	13	24.948,89	50.000	80.000
KiTa freie Träger OT Bobbau	13	37.735,41	50.000	60.000
<i>Zwischensumme Zuschuss KiTa freie Träger</i>		<i>1.038.497,07</i>	<i>1.460.000</i>	<i>1.590.000</i>
Gesamt		1.307.352,95	1.799.100	1.917.800

Die jährlichen Schwankungen der Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft hängen ursächlich mit den jeweiligen Gesetzesänderungen des KiFöG zusammen (siehe auch Erläuterungen zum Budget 13 sowie hier zu Zeile 2 des Ergebnisplanes).

Neben den hier gezeigten Sachkonten mit den Nummern 531300, 531400, 531500 und teilweise 53180 sind darüber hinaus in den Sachkonten 531500, 531800 und 531820 Zuschüsse enthalten, die investive Maßnahmen Dritter betreffen, welche durch Fördermittel des Landes und/ oder Spenden finanziert werden. Die Stadt fungiert hier als Antragsteller für die Bewilligung der Fördermittel und reicht diese weiter. Die Maßnahmen sind im Einzelnen in den Budgeterläuterungen (insbesondere des Budgets 41) aufgeführt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Es werden Aufwendungen abgebildet, die auf Grund des im Land Sachsen-Anhalt geltenden Sachkontenrahmens nicht in eine andere Zeile des Ergebnisplanes eingeordnet werden dürfen.

			<i>in Euro</i>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
3,5 % der ordentl. Aufwendungen	1.073.695,45	2.627.800	2.590.900
<i>darunter</i>			
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	379.486,33	346.400	318.000
Veröffentlichungen, Repräsentation und Veranstaltungen	149.528,04	54.600	71.200
Post- und Fernmeldegebühren	141.620,82	173.900	164.200
Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	174.134,86	508.100	377.200
Allgemeiner Geschäftsbedarf	183.743,55	206.900	190.200
Versicherungsbeiträge	206.602,21	212.600	228.000
Steuern	163.774,39	147.400	111.500
Bundesdruckerei	206.181,73	185.000	150.000
Erstattungen an private Dritte	119.830,01	396.100	566.800

In der Position Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten werden im Ergebnis des Jahres 2015 zutreffend die Aufwendungen für Honorare für Brauchtumsveranstaltungen i. H. v. 73.730,82 Euro gebucht, da sie von der Aufwandsart her hier auch darzustellen sind. Planungsseitig sind die Brauchtumsmittel in der Zeile 12 im separaten Sachkonto 52921 Brauchtum je Ortsteil als Gesamtbetrag geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Ansatz für Veröffentlichungen, Repräsentation und Veranstaltungen. Ein Grund dafür sind die Aufwendungen für das Bundesprogramm "Demokratie erleben" mit 10.000 Euro. Im Jahr 2015 schlägt sich ebenfalls die zutreffende Buchung für das Brauchtum nieder. In dieser Zeile handelt es sich um die Logistik für die Brauchtumsveranstaltungen i. H. v. 85.236,43 Euro

Der Ansatz für Sachverständigen, Gerichts- und Beratungsaufwendungen kann um 130.900 Euro reduziert werden. Einmalige Sachverhalte, wie zum Beispiel das Umlegungsverfahren Wolfen Nord mit 30.000 Euro in 2016, brauchen nicht erneut veranschlagt zu werden. In anderen Bereichen werden Beratungsleistungen im Haushaltsjahr 2017 nicht in gleichem Umfang benötigt, wie im Vorjahr, hier können genannt werden der Tiefbau (Minderung um 50.000 Euro) und der Konzessionsbereich (Minderung um 25.000 Euro).

Die Hauptposition bei den Versicherungsbeiträgen ist die Gemeindeunfallversicherung i. H. v. 182.400 Euro. Ebenso wird hier abgebildet der Aufwand für den Kommunalen Schadenausgleich mit 41.000 Euro, somit ist diese Aufwandsart geringfügig höher zu veranschlagen gewesen, als im Vorjahr.

Gesunken sind die Aufwendungen im Bereich Steuern. Hier ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen selbst der Steuerschuldner der Grundsteuer B und der Umsatzsteuer. Die Grundsteuer B

sinkt im Jahr 2017 um 36.000 Euro, da keine Nachveranlagung wie im Jahr 2016 berücksichtigt werden muss.

Von den Erstattungen an private Dritte entfallen auf das „Aufwertungsprogramm“ für Stadtbaumanagement WK I 486.200 Euro und für Dichterviertel und Krondorfer Gebiet 45.000 Euro, wobei die Maßnahme Stadtbaumanagement WK I eine Erhöhung um 286.700 Euro im Vergleich zu 2016 erfährt.

Weitere Erläuterungen, auch zu den anderen Arten der Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, und tabellarische Übersichten enthält insbesondere der Teilplan des Budgets 41.

Hinweis für das Jahr 2015:

Im vorläufigen Jahresabschluss des Jahres 2015 sind auf dem Sachkonto 547320 „Einstellung in die Einzelwertberichtigung“ positive Aufwendungen i. H. v. 955.323,51 Euro gebucht. Dieses Sachkonto gehört in die Zeile 14 und mindert dadurch im Ergebnis 2014 den Aufwand um den genannten Betrag.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)

			<i>in Euro</i>
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
1,6 % der ordentl. Aufwendungen	1.629.959,54	1.293.000	1.208.100
darunter			
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	570.918,73	485.000	407.000
Kassenkreditzins	305.258,67	550.000	490.000
Kassenkreditzins EONIA	112.784,12	90.000	90.000
Verzinsung von Steuererstattungen	620.777,00	120.000	175.000

Die Zinssätze befinden sich weiterhin in einer absoluten Tiefphase. Es sind kaum Bewegungen am Kreditmarkt zu registrieren und die Kreditinstitute sind sehr verhalten in ihren Prognosen über einen Zeitraum von 3 Monaten hinaus.

Der Leitzins liegt zur Zeit bei 0,00 v. H.. Das Kassenkreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist aber so gesplittet, dass Darlehen sowohl im flexiblen kurzfristigen Bereich (EONIA und 1-Monats-Euribor) als auch im Festzinsbereich abgeschlossen wurden. Im Jahr 2017 enden die Zinsbindungen für einen Kassenkredit in Höhe von 10,0 Mio. Euro und für einen Investitionskredit mit einer Restschuld von 1.038.900 Euro.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 1. Januar 2008 wurde erstellt. Das Vermögen musste vollständig erfasst und auch bewertet werden. Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr der Wirtschaftsgüter über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer dar. Die hier buchmäßig verbrauchten Mittel sind zu erwirtschaften. Der Betrag der Abschreibungen stellt den Investitions- bzw. Erhaltungsbedarf dar.

			<i>in Euro</i>
<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
10,7 % der ordentl. Aufwendungen	8.165.333,59	7.912.300	7.902.900

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen im Jahr 2015 sind ermittelt, aber bisher ausschließlich in der Gesamtergebnisrechnung 2015 berücksichtigt, d.h. es hat noch keine Verteilung auf die Budgets bzw. Produkte stattgefunden.

2.3 Der Finanzplan

2.3.1 Allgemeine Einführung

Der Finanzplan existiert als solches in der Wirtschaft nicht und bildet, als eine Art Erweiterung des Bilanzkontos Bank/Kasse, die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** ab. Er wird hauptsächlich zur Darstellung der getätigten Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit genutzt.

Die Teilfinanzpläne stellen eine verkürzte, aber detailliertere Version des Gesamtfinanzhaushaltes dar, da ausschließlich die Investitionstätigkeit innerhalb eines Budgets betrachtet wird. Ergänzend zu den Teilfinanzplänen wird eine Übersicht zu allen Investitionsmaßnahmen erstellt, die dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist.

2.3.2 Der Finanzplan 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>In Euro</i>	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Zahlungsmittelbestand aus der:			
laufenden Verwaltungstätigkeit	67.409.700	62.085.200	5.324.500
Investitionstätigkeit	12.198.200	12.569.400	-371.200
Finanzierungstätigkeit	1.140.100	3.347.500	-1.937.400
Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	0	0	
Summe	81.018.000	78.002.100	3.015.900
Bestand am 31.12.2017			3.015.900

Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 16)

Im Wesentlichen spiegelt sich hier das ordentliche Ergebnis wieder. Alle Aufwendungen und Erträge, die einen Zahlungsmittelfluss nach sich ziehen, sind verankert. Demzufolge nicht enthalten sind:

- bilanzielle Abschreibungen,
- Verzinsung des Anlagekapitals,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Enthalten sind demgegenüber aber außerordentliche Erträge und Aufwendungen, welche zahlungswirksam sind.

Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit (Zeilen 17 bis 23)

Die Darstellung der Investitionen im doppischen Haushaltsplan ist sehr vielfältig. Zunächst wird mit der Satzung der Umfang der Investitionen festgelegt. Im Gesamtfinanzplan wird die Investitionstätigkeit in den Zeilen 17 bis 23 für den Gesamthaushalt gezeigt. Darüber hinaus werden diese Zeilen in den Teilfinanzplänen der Budgets nochmals ausgewiesen (Teilfinanzplan A) und im Anschluss die einzelnen Maßnahmen des Budgets aufgeführt (Teilfinanzplan B). Hier hätte der Rat die Möglichkeit, eine Wertgrenze für den Ausweis von Maßnahmen im Teilfinanzplan B festzulegen. Derzeit sind alle Investitionsmaßnahmen sichtbar. Die Anlage des Haushaltsplanes „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ enthält nochmals alle Maßnahmen im Überblick.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (Zeile 17)

	<i>in Euro</i>		
<i>Investitionszuwendungen und -beiträge</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
	3.404.149,20	12.298.500	11.498.200
<i>darunter</i>			
Investitionszuweisungen vom Land	2.978.960,51	12.171.600	9.122.100
<i>davon</i>			
<i>Investitionspauschale</i>	1.356.373,00	1.346.400	1.310.000
<i>Hochwasserschäden 2013</i>	0,00	4.200.000	0
<i>STARK III - Maßnahmen</i>	0,00	2.342.600	865.900
<i>Breitbandversorgung Stadtgebiet</i>	0,00	0	5.000.000
EU EFRE Maßnahmen	0,00	0	1.589.600
Beiträge u.ä. Entgelte	296.532,36	82.000	760.800

Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens (Zeile 18)

	<i>in Euro</i>		
<i>Veränderung des Anlagevermögens</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
	539.339,05	921.200	700.000
<i>darunter</i>			
Grundstücksverkäufe	427.918,61	921.200	700.000

Auszahlungen für eigene Investitionen (Zeile 20)

<i>Investitionen</i>	<i>In Euro</i>		
	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
	2.581290,44	14.224.000	12.569.400
<i>davon</i>			
Erwerb von bebauten Grundstücken und Gebäuden	39.455,56	0	0
Erwerb von unbebauten Grundstücken	21.495,50	38.000	115.000
Erwerb von Infrastrukturvermögen	1.980,08	0	0
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert mehr als 1.000 €	225.964,16	204.600	948.600
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert 150 bis 1.000 €	91.763,41	52.700	89.500
Auszahlungen für Hochbaum.	0,00	6.351.400	1.883.400
Auszahlungen für Tiefbaum.	0,00	2.775.000	2.127.500
Auszahlung sonstige Baum.	2.200.362,35	4.802.300	7.405.400

Die planungsseitige Unterscheidung von Baumaßnahmen in Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen und sonstige Baumaßnahmen wurde erst ab dem Haushaltsjahr 2016 möglich. Bis 2015 fand die Abbildung unter der gemeinsamen Position sonstige Baumaßnahmen statt. Für das Jahr 2017 enthält diese Position auch die Auszahlung für die Breitbandversorgung im Stadtgebiet i. H. v. 5.000.000 Euro.

Investitionen, die bereits in Vorjahren eingeplant und begonnenen wurden, aber zum 31. Dezember 2016 noch nicht abgeschlossen sind, werden als Haushaltsermächtigungen gem. § 19 KomHVO LSA in das neue Haushaltsjahr 2017 übertragen. Eine Übersicht dazu befindet sich unter dem Punkt 3.8 des Vorberichtes.

Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 21)

... waren nicht zu veranschlagen.

Zuschüsse für Investitionen Dritter werden zutreffend im Ergebnisplan dargestellt, da die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu keiner Zeit an diesen Gütern wirtschaftliches Eigentum erlangt. Die Bilanzierung dieses Anlagevermögens erfolgt beim Eigentümer.

Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)

Bestand am 31.12.2017

-371.200 Euro

Der ausgewiesene Saldo ist negativ. Die Investitionsplanung kann nicht ausgeglichen aufgestellt werden. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen ist im Jahr 2017 eine neue Kreditemächtigung vorgesehen (§ 2 der Haushaltssatzung), diese betrifft ausschließlich STARK III – Maßnahmen.

Weitere Erläuterungen zur Finanzierungstätigkeit werden im Folgenden zu den Finanzplanzeilen 25 bis 29 gegeben.

**Zahlungsmittelbestand aus der Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite
(Zeilen 25 und 26)**

			<i>in Euro</i>
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
	-2.793.768,28	-1.564.100	-1.937.400
<i>davon</i>			
Einzahlungen	0,00	1.004.300	1.410.100
Auszahlungen	-2.793.768,28	-2.568.400	-3.347.500

An dieser Stelle werden die Beträge der Kreditaufnahmen und der Kredittilgungen von Investitionskrediten dargestellt. Zurzeit umfasst das Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen 16 laufende Darlehen für Investitionen, welche bis zum Jahr 2016 aufgenommen wurden.

Die Restschuld wird zum 31.12.2017 13.294.065 Euro betragen.
(im Vergleich 2015: 17,7 Mio. Euro,
2016: 15,2 Mio. Euro)

Im Jahr 2017 wird ein Investitionskredit umgeschuldet.

Die Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Neuaufnahme Investitionskredit STARK III	371.200 Euro
Kreditaufnahme Umschuldung	1.038.900 Euro
<u>Summe:</u>	<u>1.410.100 Euro</u>

Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kredittilgung aus Umschuldung	./ 1.038.900 Euro
Kredittilgung an Kreditinstitute	./ 2.171.000 Euro
Kredittilgung STARK III	./ 137.600 Euro
<u>Summe:</u>	<u>./ 3.347.500 Euro</u>

Durch das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt STARK II wurden 7 Investitionskredite der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgelöst. Die letzten Kredite wurden zum 31. Dezember 2013 in das STARK II Programm umgeschuldet.

Im Jahr 2014 wurden die Kennzahlen für STARK II neu definiert. Wenn die Kennzahlenauswertung eine Einstufung in den sogenannten C-Korridor ergibt, ist - genau wie vorher - eine schriftliche Stellungnahme zu fertigen. Bis jetzt liegt noch keine Auswertung für das Jahr 2014 und Folgejahre vor.

Seit 2016 sind im Haushaltsplan Maßnahmen eingestellt, für die Mittel aus dem STARK III Programm in Anspruch genommen werden können. Durch das Förderprogramm STARK III wird die energetische und allgemeine Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen (z.B. Erneuerung von Heizungsanlagen, Nutzung erneuerbarer Energien, Brandschutzmaßnahmen, barrierefreie Erschließung) gefördert. Für die Höhe des Eigenanteiles können die Kommunen zinslose Darlehen beantragen. Im Jahr 2016 waren 1.004.300 Euro eingestellt, die Umsetzung der Maßnahmen liegt im Jahr 2017. Die Kreditermächtigung für die Maßnahmen aus dem Jahr 2016, die in der Haushaltssatzung 2016 unter § 2 festgesetzt war, gilt gem. § 108 Abs. 3 KomHVO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen wird. Somit ist eine Neuveranschlagung in 2017 für diese Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Zahlungsmittelbestand aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
(Zeilen 30 bis 32)

... waren nicht zu veranschlagen.

Finanzmittelbestand (Zeile 34)

In der Finanzplanung wird jedes einzelne Haushaltsjahr für sich gestellt. Das bedeutet, dass hier noch keine Vorträge von Endbeständen von Finanzmitteln abgelaufener Jahre auf die Folgejahre als Anfangsbestand stattfinden. Dies geschieht erst im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss und wird dann in der Finanzrechnung dargestellt.

**Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am
Ende des Haushaltsjahres i. H. v. + 3.015.900 Euro
betrifft ausschließlich die Geschäftstätigkeit des
Haushaltsjahres 2017.**

Liquiditätskredite (ehemals Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bzw. Kassenkredite)

Unter dem § 4 wird in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung festgesetzt. Seit dem 1. Juli 2014, mit Beginn der Gültigkeit des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), sind diese Kredite durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig, wenn sie ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 08 FP)	67.409.700 Euro
davon ein Fünftel	13.481.940 Euro

Für das Haushaltsjahr 2017 wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 76.000.000 Euro festgesetzt.

In der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen war dieser Höchstbetrag mit 80.000.000 Euro festgesetzt und von der Kommunalaufsichtsbehörde unter Auflagen genehmigt worden.

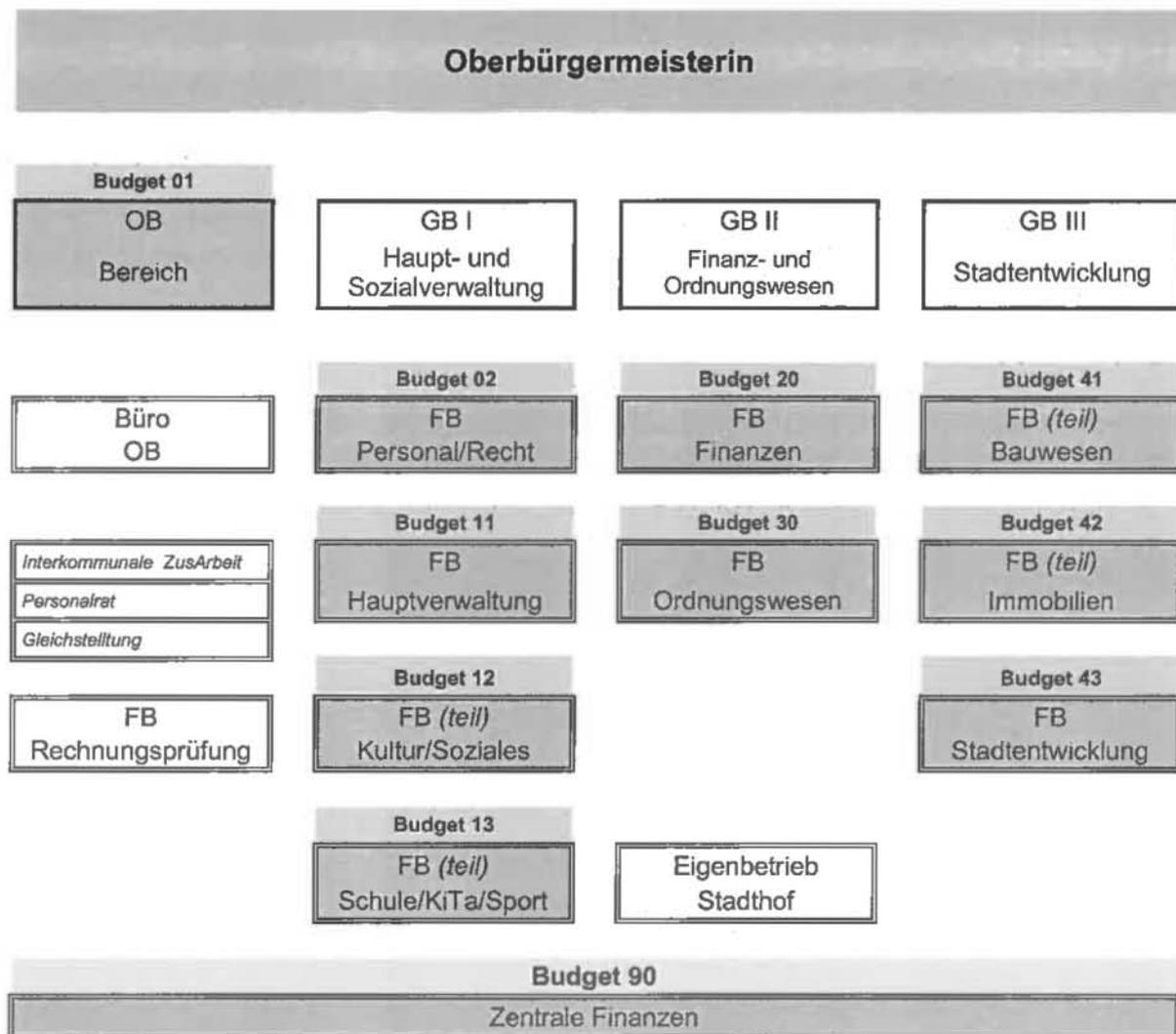
Zum Stichtag 31. Dezember 2016 werden davon gemäß der Haushaltsanalyse zum Stichtag 19. August 2016 voraussichtlich 72,5 Mio. Euro in Anspruch genommen sein.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite spiegelt sich nicht im Finanzplan, sondern ausschließlich im § 4 der Haushaltssatzung selbst wieder.

III. Übersichten, Festsetzungen und Statistiken

III. ÜBERSICHTEN, FESTSETZUNGEN UND STATISTIKEN

3.1 Übersicht zur Budgetbildung



3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung

01	Oberbürgermeisterbereich
11.11.01	Verwaltungssteuerung – OB Bereich
11.11.02	Ratsarbeit
11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung
11.15.06	Bürgerservice
11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten
12.22.01	Meldeangelegenheiten
28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums

02	Personalverwaltung / Recht
11.12.02	Personalangelegenheiten
11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten
11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

11	Hauptverwaltung
11.12.01	Zentraler Service <i>ab 2015 mit Vergabe</i>
11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarb.
11.15.04	Verwaltungsarchiv
12.12.01	Wahlen

12	Kultur / Soziales
26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus
27.20.01	Bereitstellung Medien und Information
28.10.01	Kulturförderung
28.10.02	Förderung von städt. Veranstaltungen
33.10.01	Förderung der Wohlfahrtspflege
35.15.01	Wohngeld und sonstige soziale Hilfen und Leistungen <i>ab 2015 erweitert</i>
36.60.01	Förderung von Kindern und der Jugend

13	Schule / KiTa / Sport
21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes
36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung
42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- hallen und –plätzen, Sportförderung

20	Finanzwesen
11.13.01	Haushalt, Jahresrechnung u. Berichte
11.13.02	Kasse und Buchhaltung
11.13.03	Festsetzung und Erhebung der Steuern
11.13.04	Vollstreckung

30	Ordnungswesen
12.21.01	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten
12.21.03	Gewerbeangelegenheiten
12.21.04	Verkehrsangelegenheiten
12.22.02	Personenstandswesen
12.60.01	Brandschutz
12.80.01	Katastrophenschutz
31.54.01	Obdachlosigkeit und Pflichtbestattung
55.20.01	Städt. Leist. zur Hochwasserprävention

41	Baumanagement
11.15.08	Gebäudemanagement
51.10.04	Allgemeine Bauverwaltung
52.10.03	Baurechtliche Verfahren Aufgaben der Bauordnung
53.80.01	Niederschlagswasserbeseitigung
54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken und Tunnel
54.50.01	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen und Winterdienst

42	Immobilienmanagement
11.15.01	Grundstücksmanagement
42.40.02	Bereitstellg. und Betrieb von Freibädern
53.80.02	Bereitstell. öffentlicher Toiletten
55.10.01	Bewirtschaftung/Pflege öffentl. Flächen
55.20.02	Öffentl. Gewässer/Grundwasserregulierung
55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen

43	Stadtentwicklung
11.13.05	Beteiligungsmanagement
51.10.01	Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen
57.10.01	Wirtschaftsförderung

90	Zentrale Finanzen
61.10.01	Steuern
61.10.02	Zuweisungen und Umlagen
61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen
61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung

3.3 Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes

Zweckbindungen

Die in den Haushalt eingestellten Fördermittel sind immer im Sinne des Fördermittelgebers zweckgebunden für die entsprechenden Aufwandsansätze des Ergebnisplanes bzw. Auszahlungsansätze des Finanzplanes (§ 17 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 KomHVO) zu verwenden. Für die Investitionen wird dies durch die spezifische Maßnahmennummer verdeutlicht und auch technisch umgesetzt. Dieser Sachverhalt kann mit Hilfe der Anlage „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ nachvollzogen werden. Ändert der Fördermittelgeber die Zweckbindung, dürfen diese Mittel entsprechend verwendet werden.

Im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 3 KomHVO dürfen alle zweckgebundenen Mehrerträge bzw. –einzahlungen die entsprechenden Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen ohne Einschränkungen erhöhen. Dies gilt für:

- alle Fördermittel, Zuschüsse / Zuwendungen durch andere Dritte und
- alle Spenden.

Deckungsfähigkeit und Budgetierung

a) Allgemeine Erklärungen für Budgets

Alle Erträge und Aufwendungen sind jeweils *einem* Budget zugeordnet. Der Saldo aus diesen Werten bildet den Budgetrahmen, in der Regel den Zuschussbedarf. Dieser wird durch den Beschluss der Haushaltssatzung festgelegt. Die Ansätze der Budgets (Teilergebnispläne) ergeben sich im Rahmen der Planung auf der Grundlage der Planungsvorschriften der KomHVO.

Der Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 16 KomHVO) sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets (§ 18 KomHVO) gelten im Rahmen der in den unter Punkt 1.3.1 festgelegten Regelungen uneingeschränkt.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen und innere Leistungsverrechnungen, sind nicht zu Gunsten von zahlungsfähigen Aufwendungen deckungsfähig. Für jede Art der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen gilt ein eigener Deckungskreis.

Es gilt innerhalb des Budgets der Grundsatz der Gesamtdeckung, davon ausgeschlossen sind die Ansätze der horizontalen Budgets, die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibung, interne Leistungsverrechnung) und, entsprechend der gesetzlichen Regelung, die Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin sowie der Ortsbürgermeister (§ 12 KomHVO). Budgetiert werden die durch den Stadtrat beschlossenen Zuschüsse bzw. Überschüsse (Budgetrahmen) der Teilergebnispläne.

Der Budgetrahmen darf nicht überschritten werden, d.h. die Inanspruchnahme der gesetzlichen Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen. Die veranschlagten Erträge stehen zur Deckung der Aufwendungen des Budgets zur Verfügung. Es wird erklärt, dass Mehrerträge für Mehraufwendungen, die in sachlichem Zusammenhang stehen, verwendet werden können, insbesondere:

1. für alle zahlungsunwirksamen und neutral abgebildeten Sachverhalte wie Selbstbesteuerung (budgetübergreifend B 90 und 42) und Straßenreinigungsgebühren für kommunale Flächen,
2. Gebühren Meldestelle für Mehraufwendungen in diesem Bereich,
3. Friedhofsgebühren für die Unterhaltung der Friedhöfe,
4. Erträge aus der Verzinsung der Steuernachzahlungen für die Verzinsung der Steuererstattungen und
5. die Erträge und Aufwendungen für die Aktion „Adventskalender“.

Es wird erklärt, dass vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden dürfen. Die Bewirtschaftung im Sinne des § 17 KomHVO darf uneingeschränkt durchgeführt werden.

Gemäß § 18 IV KomHVO wird erklärt, dass grundsätzlich für alle nicht in einem horizontalen Budget gebundenen Aufwendungen die dort genannte Deckungsfähigkeit zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb des Budgets gilt.

b) weitere Erklärungen für horizontale Budgets

Die Ansätze der horizontalen Budgets werden in den Teilergebnisplänen gezeigt, jedoch zentral bewirtschaftet und sind von der umfassenden gegenseitigen Deckung innerhalb des Budgets gemäß § 18 KomHVO ausgeschlossen. Sie bilden aber jeweils ein eigenes Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit. Eine Mittelbereitstellung aus eingesparten Aufwendungen eines Budgets kann jedoch zugunsten eines horizontalen Budgets erfolgen, allerdings nur innerhalb eines Fachbereichs-Budgets.

c) Schema Budget und horizontale Budgets

Budget 1	Budget 2	Budget 3	
Ertrag A Ertrag B Ertrag C	Ertrag A Ertrag B Ertrag C	Ertrag A Ertrag B Ertrag C	
Aufwand X	Aufwand X	Aufwand X	horizontales Budget X
Aufwand Y Aufwand Z	Aufwand Y Aufwand Z	Aufwand Y Aufwand Z	
Saldo = Budgetrahmen	Saldo = Budgetrahmen	Saldo = Budgetrahmen	

d) Umfang der horizontalen Budgets im Ergebnisplan
(DZ = Deckungszähler)

Zeilen 10 und 11	Personal- und Versorgungsaufwendungen nur Verfügungsberechtigung 02 einschließlich Unfallversicherungen für Personal (DZ 50110.40000)	18.974.100 Euro
Zeile 12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die <u>in folgender Höhe</u> zentral bewirtschaftet werden:	
	- Aus- und Fortbildung (DZ 52610.40000)	77.500 Euro
	- Softwarewartung (DZ 52730.40003)	214.500 Euro
	- Versicherungsbeiträge (DZ 52450.40000)	216.700 Euro
	- Stadthofleistung (DZ 52950.40011) der Budgets 41 und 42	3.239.000 Euro
Zeile 14	Sonstige ordentliche Aufwendungen die <u>in folgender Höhe</u> zentral bewirtschaftet werden:	
	- Dienstreisekosten (DZ 54111.40000)	19.300 Euro
	- Fernmeldegebühren (DZ 54332.40001)	76.900 Euro
	- Bücher und Zeitschriften (DZ 54360.40002)	59.200 Euro
	- Formulare (DZ 54371.40000)	7.500 Euro
	- Schadensfälle (DZ 54420.40000)	214.000 Euro
<u>Summe der horizontalen Budgets</u>		<u>23.098.700 Euro</u>

Für alle horizontalen Budgets gilt jeweils ein eigener Deckungskreis, der auch die Grenzen der Fachbereichsbudgets überspannt.

e) Deckungszähler - Technische Budgets

Alle Untersachkonten mit Haushaltsvermerken sind im Sinne des § 18 KomHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Einrichtung der technischen Budgets ist für die ordnungsgemäße Bebuchung der Untersachkonten in der Phase der Haushaltsdurchführung erforderlich. In Umsetzung des § 18 KomHVO sind folgende Deckungszähler (technische Budgets) eingerichtet:

Budget	Bezeichnung	Deckungszähler	Klassifizierung
01	Oberbürgermeisterbereich	54320.40004	Hauptdeckungszähler
		52950.40000	Teilbudget
		58101.40000	Teilbudget
		54500.40004	Teilbudget
		53180.40163	Teilbudget
		54920.40000	Teilbudget
02	Personal/ Recht	54350.40002	Hauptdeckungszähler
		54370.40053	Teilbudget
		54390.40011	Teilbudget
		50121.40005	Teilbudget
11	Hauptverwaltung	54350.40001	Hauptdeckungszähler
		52950.40001	Teilbudget
		52310.40014	Teilbudget
		58101.40002	Teilbudget
12	Kultur/ Soziales	52220.40028	Hauptdeckungszähler
		52410.40006	Teilbudget
		52950.40003	Teilbudget
		58100.40011	Teilbudget
		58101.40011	Teilbudget
13	Schule/ Kita/ Sport	52110.40012	Hauptdeckungszähler
		52950.40006	Teilbudget
		52960.40000	Teilbudget
		58101.40014	Teilbudget
		52410.40021	Teilbudget
		53180.40116	Teilbudget
		58100.40016	Teilbudget
		52950.40008	Teilbudget
20	Finanzwesen	54350.40003	Hauptdeckungszähler
		58100.40007	Teilbudget
30	Ordnungswesen	54580.40004	Hauptdeckungszähler Ordnungswesen ohne Feuerwehr und Wasserwehr
		58101.40017	Teilbudget
		52950.40053	Teilbudget
		50121.40008	Teilbudget
		52110.40053	Hauptdeckungszähler / Feuerwehr und Wasserwehr
		59100.40020	Hauptdeckungszähler / Hochwasser- schäden 2013 außerordentlicher Bereich
41	Baumanagement	54350.40018	Hauptdeckungszähler
		52110.40036	Teilbudget
		53182.40008	Teilbudget
		52233.40003	Teilbudget
42	Immobilienmanagement	52110.40044	Hauptdeckungszähler
		54350.40021	Teilbudget
		54210.40005	Teilbudget
43	Stadtentwicklung	54350.40009	Hauptdeckungszähler
		52990.40009	Teilbudget
90	Zentrale Finanzen	55160.40000	Hauptdeckungszähler
		54950.40000	Teilbudget (E.-Thronicke-Stiftung)

Übertragbarkeit

Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO werden die folgenden Aufwendungen/ Auszahlungen sowohl für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen als auch für Investitionsfördermaßnahmen, die dem Ergebnisplan zuzuordnen sind, als übertragbar erklärt.

Dies gilt im Jahr 2017 für folgende Maßnahmen:

- Stadtteilmanagement
- Soziale Stadt „Wohnungsunternehmen“
- Aufwertung „WK I“
- Aufwertung „Krondorfer Gebiet“ OT Wolfen
- Rückbau Wohngebäude Wolfen-Nord
- Errichtung Lern- und Erlebnispark OT Wolfen
- Neubau Knotenpunkt „Berliner Str.“ OT Bitterfeld
- Soziale Stadt „WK I“
- Rückbau Wohngebäude Krondorf OT Wolfen
- Rückbau Wohngebäude "mittlere Vorstadt" OT Bitterfeld
- Rückbau Wohngebäude "Musikerviertel" OT Wolfen
- Erneuerung Gehweg Str. der Republik OT Wolfen
- Erneuerung Gehweg Str. der Chemiewerke von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke OT Wolfen
- Rückbau leerstehende Wohngebäude „Gagfa-Siedlung“ OT Greppin
- Rückbau leerstehende Wohngebäude „Anhaltsiedlung“ OT Bitterfeld
- „Vorplatz Bahnhof“ OT Wolfen

Alle Maßnahmen zum Rückbau leerstehender Wohngebäude bilden einen separaten Deckungskreis und sind nach § 18 KomHVO gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus wird erklärt, dass nicht verwendete zweckgebundene Erträge und Einzahlungen aus der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (z. B. Spenden) grundsätzlich übertragbar sind (19 Abs. 1 KomHVO i. V. m. § 31 Abs. 3 GemKVO LSA).

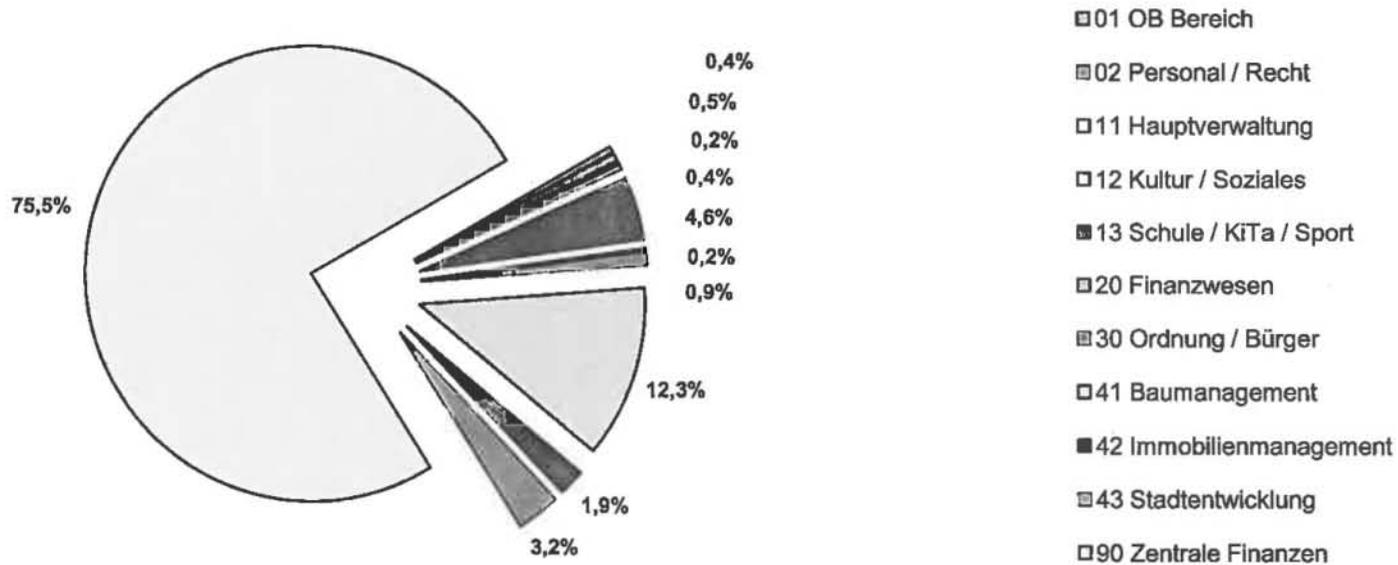
Sperrvermerke

Vermerke zur Sperre finanzwirtschaftlicher Mittel sind nicht gesetzt.

3.4 Verteilung der ordentlichen Erträge auf die Budgets

Angaben in EUR

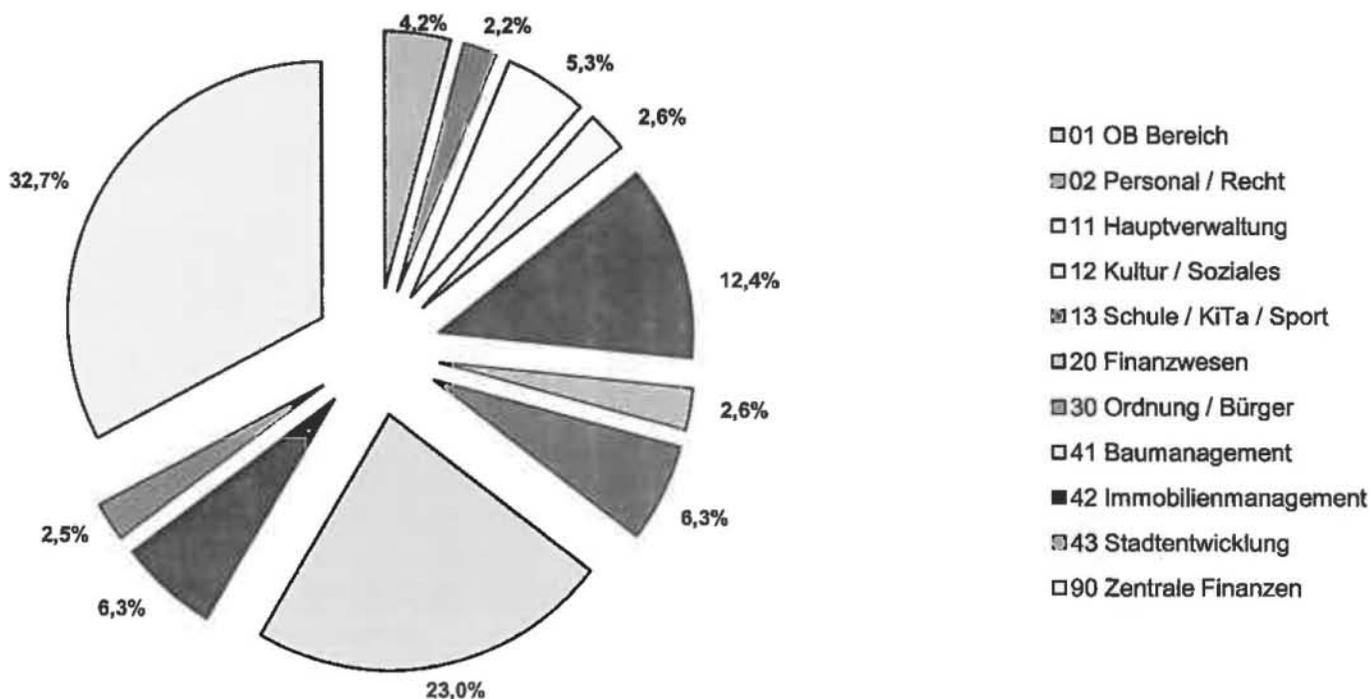
	01	02	11	12	13	20	30	41	42	43	90
Steuern u.ä. Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42.269.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	80.000	390.400	0	26.100	2.073.600	0	23.600	4.772.200	200	60.000	14.321.900
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250.100	600	2.200	67.400	786.600	18.400	284.100	278.500	820.400	100	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen / Kostenumlagen	500	4.000	131.600	56.500	221.500	2.000	134.200	555.700	314.300	82.000	2.900
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	17.500	120.200	383.000	95.300	250.300	3.675.300	334.200	1.515.000	89.400
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	737.200	428.400
Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge - GESAMT	0										
75.676.400	330.600	395.000	151.300	270.200	3.464.700	115.700	692.200	9.281.700	1.469.100	2.394.300	57.111.600
100,0%	0,4%	0,5%	0,2%	0,4%	4,6%	0,2%	0,9%	12,3%	1,9%	3,2%	75,5%



3.5 Verteilung der ordentlichen Aufwendungen auf die Budgets

Angaben in EUR

	01	02	11	12	13	20	30	41	42	43	90	
Personalaufwendungen	2.136.600	1.060.600	1.533.500	1.219.800	4.637.800	1.725.700	3.353.600	1.345.400	1.112.500	776.700	0	
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sach- und Dienstleistungen	464.200	38.400	1.849.000	351.100	1.624.200	91.400	790.300	5.351.400	2.750.200	187.800	4.700	
Transferaufwendungen/Umlagen	75.000	320.900	0	109.800	1.624.700	0	1.300	3.556.600	318.400	653.200	22.932.200	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	418.700	189.400	328.700	70.400	102.300	111.200	361.400	622.600	158.000	225.200	3.000	
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0	100	0	0	0	0	0	30.000	0	100	1.178.000	
Abschreibungen	400	500	166.300	155.900	1.116.000	2.600	135.300	6.026.000	291.300	0	8.500	
Ordentlicher Aufwand - GESAMT	3.094.900	1.609.900	3.877.500	1.907.000	9.105.000	1.930.900	4.641.900	16.932.000	4.630.400	1.843.000	24.126.400	
	100,0%	4,2%	2,2%	5,3%	2,6%	12,4%	2,6%	6,3%	23,0%	6,3%	2,5%	32,7%



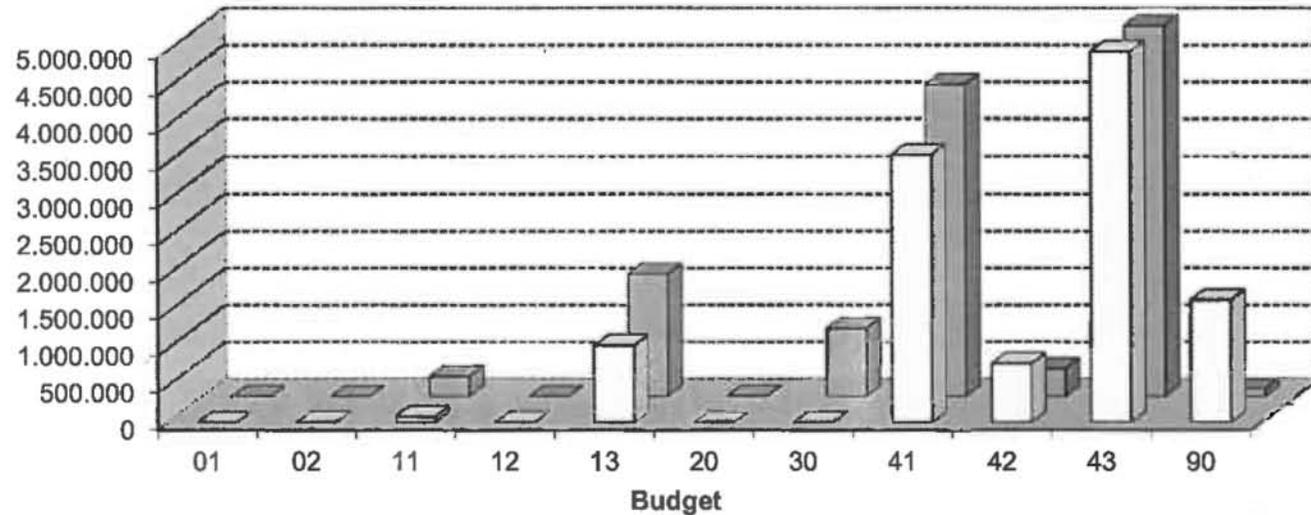
3.6 Verteilung der Investitionsein- und auszahlungen auf die Budgets

- Angaben in EUR -

	01	02	11	12	13	20	30	41	42	43	90	
Einzahlungen für Investitionen	0	0	82.000	0	1.045.900	0	0	3.611.400	796.600	5.000.000	1.662.300	
Gesamt:	12.198.200	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	8,6%	0,0%	0,0%	29,6%	6,5%	41,0%	13,6%
Auszahlungen für Investitionen	2.000	0	275.800	0	1.662.400	10.000	923.100	4.208.000	384.000	5.000.000	104.100	
Gesamt:	12.569.400	0,0%	0,0%	2,2%	0,0%	13,2%	0,1%	7,3%	33,5%	3,1%	39,8%	0,8%
neu: Deckungsquote	0,0%	0,0%	29,7%	0,0%	62,9%	0,0%	0,0%	85,8%	207,4%	100,0%		

Saldo aus Investitionstätigkeit
-371.200

□ Einzahlungen für Investitionen
■ Auszahlungen für Investitionen



3.7 Vereinbarer Leistungsumfang zwischen dem Stadthof und den einzelnen Fachbereichen für das Haushaltsjahr 2017

(Mittel sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen)

Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2017 (in €)
01	52950.40076	Pressestelle	500
	52950.40105	Städtepartnerschaften	500
11	52950.40001	Hauptverwaltung	2.000
	52950.40002	Wahlen	4.000
12	52950.40004	besondere Feste	16.000
	52950.40027	Jugendclub OT Holzweißig	100
	52950.40028	Städt. Kulturhaus OT Wolfen	1.500
	52950.40045	Bibliothek OT Wolfen	100
	52950.40079	MZG Greppin	100
13	52950.40006	GS Anhalt OT Bitterfeld	1.500
	52950.40008	Sportpark Süd OT Bitterfeld	500
	52950.40022	Zweifelderhalle OT Bitterfeld	0
	52950.40023	GS Pestalozzi OT Bitterfeld	700
	52950.40026	KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	1.100
	52950.40029	GS OT Holzweißig	1.000
	52950.40030	GS "Erich Weinert" OT Wolfen	1.500
	52950.40031	GS "Steinfurth" OT Wolfen	1.500
	52950.40032	GS OT Greppin	700
	52950.40033	Sportstätten OT Wolfen	1.000
	52950.40034	Sportstätten OT Holzweißig	500
	52950.40035	Sportplatz und Sportlerheim OT Thalheim	500
	52950.40037	Sportstätten OT Greppin	500
	52950.40038	KT "Fuhnetal" OT Wolfen	2.000
	52950.40081	Hort Anhalt OT Bitterfeld	100
	52950.40082	Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	100
	52950.40083	Hort Steinfurth OT Wolfen	100
	52950.40084	Hort E.-Weinert OT Wolfen	100
	52950.40096	Sportstätten OT Bobbau	500

Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2017 (In €)
30	52950.40053	Allgemeine Ordnung	3.500
	52950.40077	Verkehr	2.000
	52950.40086	Feuerwehr	3.200
41	52950.40011	Tiefbau - Straßen, Brücken, Tunnel	470.000
	52950.40012	Tiefbau - Straßenreinigung, Winterdienst	540.000
	52950.40049	Tiefbau - Niederschlagswasserbeseitigung	163.000
	52950.40087	Tiefbau - weihnachtliche Beleuchtung	4.000
42	52950.40009	Strandbad Goitzsche und Ludwigsee	500
	52950.40047	Goitzschebewirtschaftung	5.500
	52950.40078	Hafen Goitzsche	3.000
	52950.40044	Märkte	200
	52950.40051	öffentliche Toiletten	800
	52950.40052	Grundstücksmanagement	9.000
	52950.40067	Gebäudemanagement	1.000
	52950.40013	Grünflächen - öffentliche Flächen	900.000
	52950.40055	Baumpflege - öffentliche Flächen	321.500
	52950.40057	Spielplätze - öffentliche Flächen	175.000
	52950.40058	Stadtmobiliar - öffentliche Flächen	10.000
	52950.40059	Denkmäler - öffentliche Flächen	3.500
	52950.40060	Springbrunnen - öffentliche Flächen	2.000
	52950.40061	Friedhof OT Bitterfeld	190.000
	52950.40062	Friedhof OT Greppin	60.000
	52950.40063	Friedhof OT Holzweißig	70.000
	52950.40064	Friedhof OT Thalheim	20.000
	52950.40065	Friedhöfe OT Wolfen	235.000
	52950.40095	Friedhof OT Bobbau	55.000
		Gesamtbetrag	3.286.400

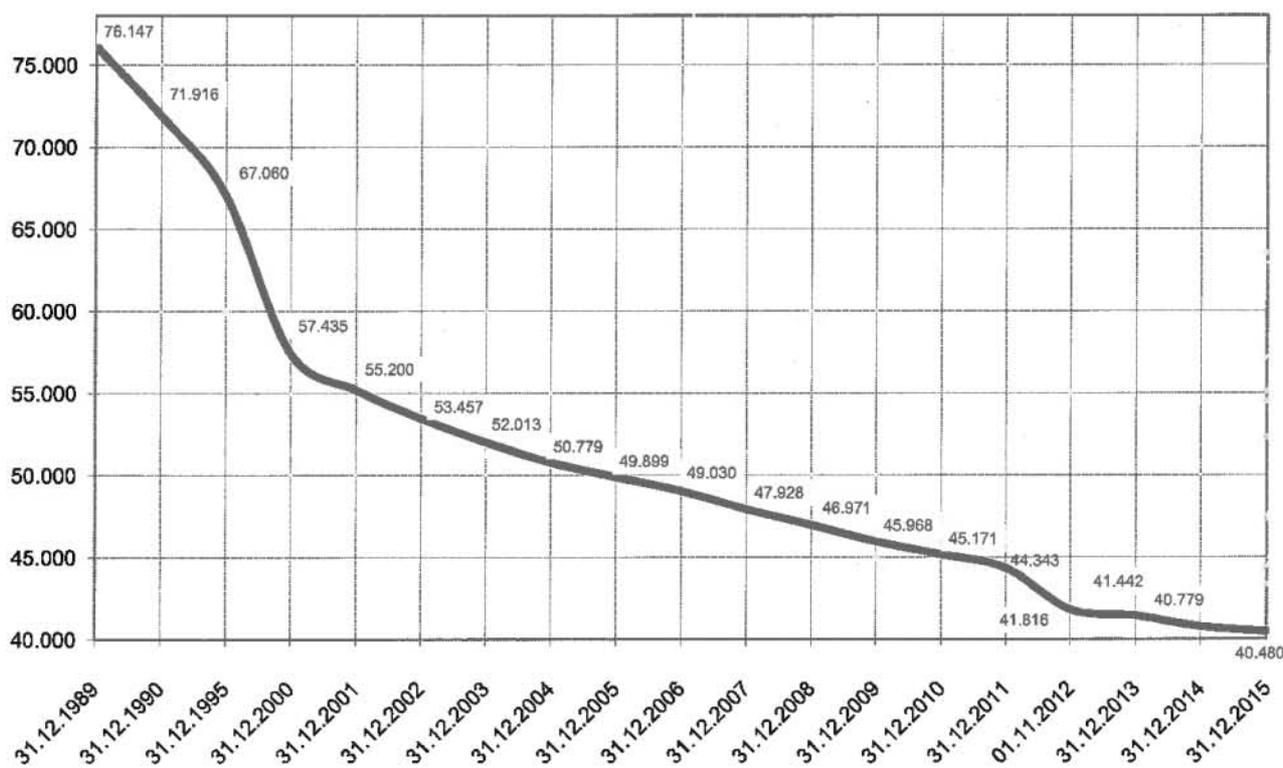
3.8 Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Übertragene Ansätze
	in Euro		
1. Aufwendungsermächtigungen	<u>keine</u>		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>keine</u>		
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>Die Werte liegen erst nach dem Stichtag 31.12.2016 vor.</u>		
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>keine</u>		
Summe der Ermächtigungen			

3.9 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Ermittlung der Kennzahlen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Gebietsstandes nach den Angaben des statistischen Landesamtes. Dieser Gebietsstand berücksichtigt somit die Ortsteile Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Reuden, Rödgen, Thalheim, Wolfen und Bobbau. Erfasst wurden die Einwohner mit dem jeweiligen Hauptwohnsitz. Das Statistische Landesamt liefert keine ortsteilbezogenen Einwohnerzahlen. Für die Berechnung der Verteilung der Brauchtumsmittel wird die Einwohnerzahl aus dem Melderegister der Stadt verwendet (31.12.2015: 41.525 Einwohner).

Stichtag	Gesamt	Änderung		davon:	
		zum Vorjahr	gegenüber 1989	männlich	weiblich
31.12.1989	76.147	---	---	33.646	42.501
31.12.1990	71.916	-5,6%	-5,6%	33.647	38.269
31.12.1995	67.060	-6,8%	-11,9%	31.843	35.217
31.12.2000	57.435	-14,4%	-24,6%	27.343	30.092
31.12.2001	55.200	-3,9%	-27,5%	26.269	28.931
31.12.2002	53.457	-3,2%	-29,8%	25.452	28.005
31.12.2003	52.013	-2,7%	-31,7%	24.767	27.246
31.12.2004	50.779	-2,4%	-33,3%	24.205	26.574
31.12.2005	49.899	-1,7%	-34,5%	23.770	26.129
31.12.2006	49.030	-1,7%	-35,6%	23.357	25.673
31.12.2007	47.928	-2,2%	-37,1%	22.852	25.076
31.12.2008	46.971	-2,0%	-38,3%	22.489	24.482
31.12.2009	45.968	-2,1%	-39,6%	22.007	23.961
31.12.2010	45.171	-1,7%	-40,7%	21.629	23.542
31.12.2011	44.343	-1,8%	-41,8%	21.252	23.091
01.11.2012	41.816	-5,7%	-45,1%	19.949	21.867
31.12.2013	41.442	-0,9%	-45,6%	19.790	21.652
31.12.2014	40.779	-2,5%	-46,4%	19.622	21.157
31.12.2015	40.480	-2,3%	-46,8%	19.572	20.908



IV. Gesamtpläne

Ergebnisplan 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis vorl. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz		
					2018	2019	2020
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	37.088.302,82	41.032.000	42.269.000	43.897.000	44.247.000	44.519.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.881.420,51	18.532.900	21.748.000	17.153.600	17.933.700	15.096.200
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.680.004,60	2.524.500	2.508.400	2.508.400	2.508.400	2.506.400
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.728.525,41	1.347.400	1.505.200	1.483.800	1.492.200	1.472.200
06	+ sonstige ordentliche Erträge	7.368.120,85	6.767.100	6.480.200	6.462.000	6.457.000	6.457.000
07	+ Finanzerträge	1.089.211,71	1.157.300	1.165.600	1.167.600	1.167.600	1.167.600
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	67.835.585,90	71.361.200	75.676.400	72.672.400	73.805.900	71.218.400
10	Personalaufwendungen	-17.071.075,49	-17.767.900	-18.902.200	-19.357.000	-19.574.100	-19.802.300
11	+ Versorgungsaufwendungen	-264.136,88	-279.500	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.630.237,56	-13.894.700	-13.502.700	-12.687.300	-13.309.500	-12.547.300
13	+ Transferaufwendungen	-27.019.431,56	-30.360.300	-29.592.100	-29.045.700	-29.089.800	-27.849.000
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.073.695,45	-2.627.800	-2.590.900	-2.463.800	-2.683.100	-1.909.600
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.629.959,54	-1.293.000	-1.208.100	-1.252.100	-1.293.100	-1.229.400
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-8.165.333,59	-7.912.300	-7.902.900	-7.861.500	-7.846.400	-7.846.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-66.853.870,07	-74.135.500	-73.698.900	-72.667.400	-73.796.000	-71.184.000
18	= Ordentliches Ergebnis	981.715,83	-2.774.300	1.977.500	5.000	9.900	34.400
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
19	außerordentliche Erträge	1.098.591,02	314.800	123.200	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	-1.086.684,18	-314.800	-123.200	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	11.906,84	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	993.622,67	-2.774.300	1.977.500	5.000	9.900	34.400
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	99.803,88	123.000	121.900	121.500	124.400	121.300
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-99.803,88	-123.000	-121.900	-121.500	-124.400	-121.300
25	= Ergebnis	993.622,67	-2.774.300	1.977.500	5.000	9.900	34.400

Ergebnisplan 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2015	2016	2017	2018	2019
	in EUR				
	1	2	3	4	5

nachrichtlich:

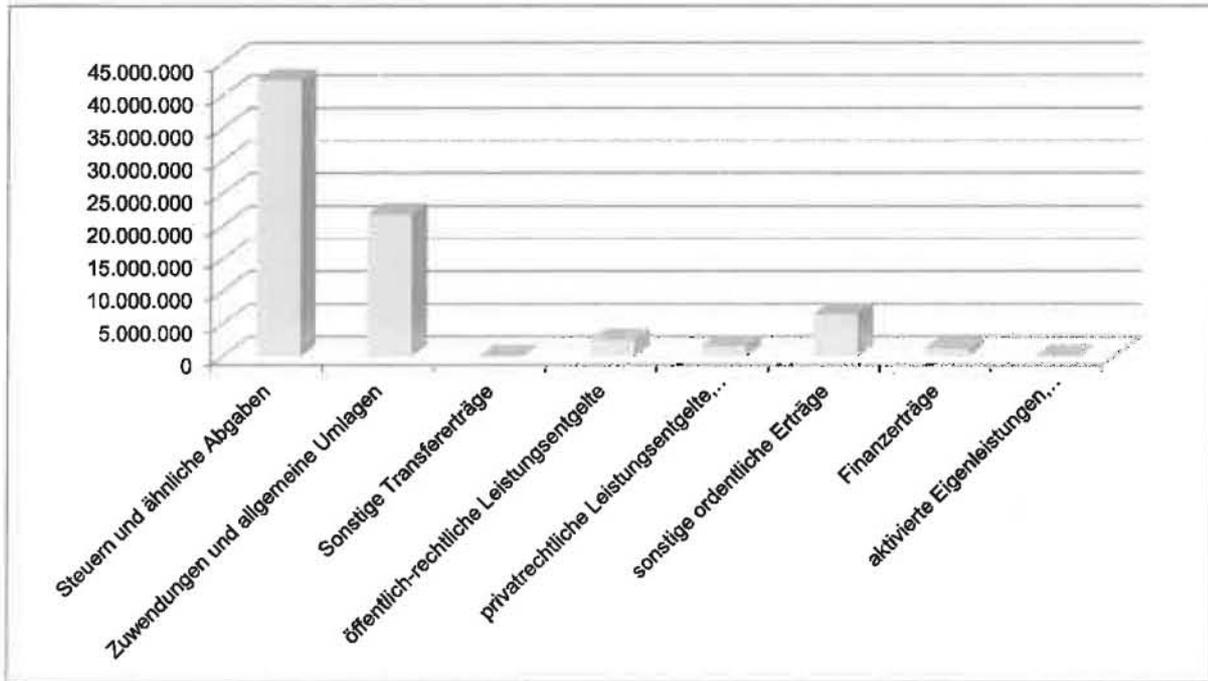
III. rechnerische Erleichterung des Haushaltsausgleiches

III.1	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	993.622,67	-2.774.300
III.2	sonstige ordentliche Erträge nur Erträge aus Sonderposten	4.688.280,66	4.572.300
III.3	bilanzielle Abschreibungen	-8.165.333,59	-7.912.300
III.4	= maximal mit der Rücklage aus EB zu verrechnender Betrag ab 2014 (nicht monetärer Betrag)	-3.477.053	-3.340.000
III.5	= Saldo aus III.1 und III.4 verbleibender monetärer Fehlbetrag	4.470.676	565.700

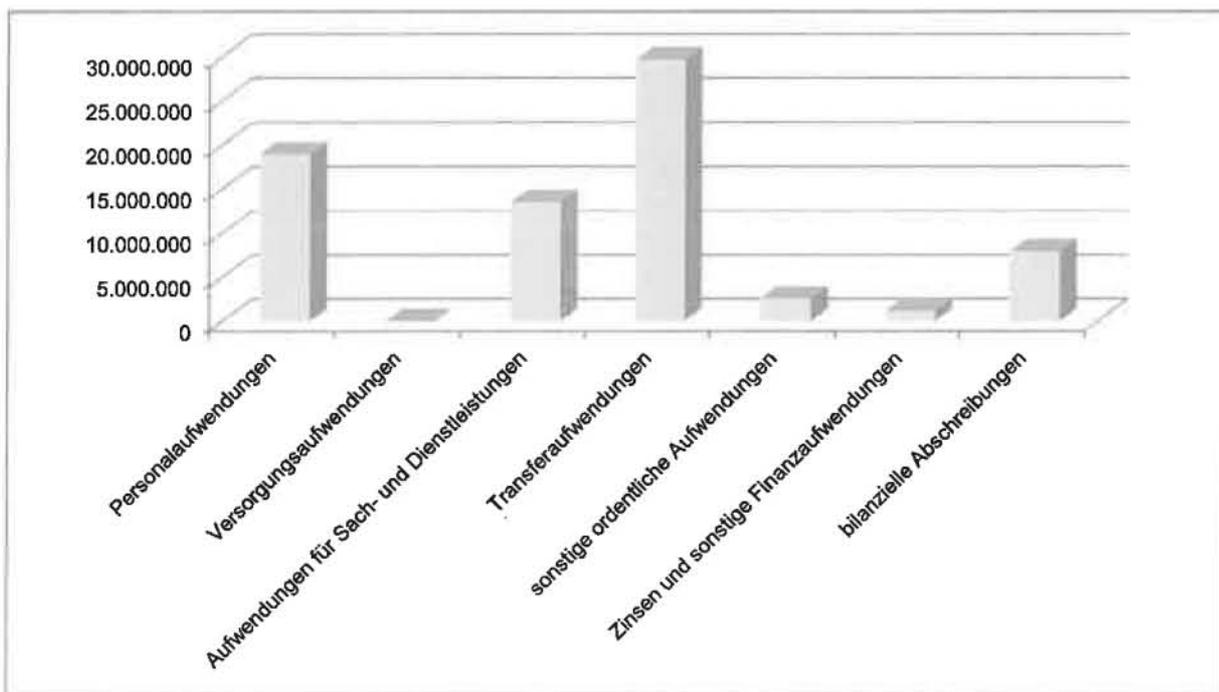
Erläss gilt nur bis zum
Haushaltsjahr 2016

Ergebnisplan 2017

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge (in Euro)



Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen (in Euro)



Finanzplan 2017

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	In EUR					
	1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	36.464.416,90	38.908.600	42.205.000	43.833.000	44.183.000	44.455.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.008.378,23	14.994.000	18.032.500	13.453.600	14.233.700	11.396.200
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.592.484,25	2.472.500	2.454.400	2.454.400	2.454.400	2.452.400
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.716.842,74	1.347.400	1.505.200	1.483.800	1.492.200	1.472.200
06 + Sonstige Einzahlungen	3.506.455,57	2.509.600	2.047.000	1.923.600	1.923.600	1.923.600
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.034.010,71	1.157.300	1.165.600	1.167.600	1.167.600	1.167.600
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.322.588,40	61.389.400	67.409.700	64.316.000	65.454.500	62.867.000
09 Personalauszahlungen	-17.021.221,02	-18.297.000	-18.902.200	-19.357.000	-19.574.100	-19.802.300
10 + Versorgungsauszahlungen	-264.826,08	-279.500	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.182.652,66	-13.842.700	-13.448.200	-12.632.800	-13.255.000	-12.493.000
12 + Transferauszahlungen	-23.041.072,27	-24.511.400	-25.876.600	-25.345.700	-25.389.800	-24.148.000
13 + Sonstige Auszahlungen	-3.219.016,80	-2.842.600	-2.650.100	-2.399.800	-2.619.100	-1.845.600
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.645.325,58	-1.293.000	-1.208.100	-1.252.100	-1.293.100	-1.229.400
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.374.116,41	-61.066.200	-62.085.200	-60.987.400	-62.131.100	-59.519.300
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.948.471,99	323.200	5.324.500	3.328.600	3.323.400	3.347.700
II. Investitionstätigkeit						
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.404.149,20	12.288.500	11.498.200	9.379.000	5.851.800	4.719.900
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	539.339,05	921.200	700.000	450.000	400.000	500.000
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.943.488,25	13.219.700	12.198.200	9.829.000	6.251.800	5.219.900
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	-2.581.290,44	-14.224.000	-12.569.400	-11.865.800	-6.974.700	-5.831.700
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.581.290,44	-14.224.000	-12.569.400	-11.865.800	-6.974.700	-5.831.700
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	1.362.197,81	-1.004.300	-371.200	-2.036.800	-722.900	-811.800
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	4.310.669,80	-681.100	4.953.300	1.291.800	2.600.500	2.735.900
III. Finanzierungstätigkeit / Liquiditätsreserven						
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.004.300	1.410.100	2.036.800	722.900	611.800
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.793.768,28	-2.568.400	-3.347.500	-2.394.300	-2.537.600	-2.607.000
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.793.768,28	-1.564.100	-1.937.400	-357.500	-1.814.700	-1.995.200
30 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	-1.292,12	0	0	0	0	0
31 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	129.603,26	0	0	0	0	0
32 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	128.311,14	0	0	0	0	0
33 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-2.665.457,14	-1.564.100	-1.937.400	-357.500	-1.814.700	-1.995.200
34 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	1.645.212,66	-2.245.200	3.015.900	934.300	785.800	740.700
35 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	10.079.418,90	0	0	0	0	0
36 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	11.724.631,56	-2.245.200	3.015.900	934.300	785.800	740.700

V. Teilpläne

1. Erläuterungen zum Budget
2. Teilergebnispläne mit Produktübersicht
3. Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht
4. Teilfinanzplan B – Investitionsmaßnahmen*
5. Produktbeschreibungen
6. Übersicht Erträge / Aufwendungen des Produktes

** Im Tabellenkopf der Teilfinanzpläne B ist noch der Bezug auf die GemHVO Doppik LSA dargestellt. Zur KomHVO LSA liegen noch keine verbindlichen Muster per Erlass vor. Erst danach wird eine Anpassung durch den Software-Anbieter AB-Data selbst erfolgen.*

Budget 01

Oberbürgermeisterbereich

Budget 01 Oberbürgermeisterbereich

1. Zugeordnete Produkte

- 11.11.01 Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich
- 11.11.02 Ratsarbeit
- 11.12.03 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 11.14.01 Örtliche Rechnungsprüfung
- 11.15.06 Bürgerservice
- 11.15.07 Interessenvertretung der Beschäftigten
- 12.22.01 Meldeangelegenheiten
- 28.10.04 Pflege des örtlichen Brauchtums

2. Wichtige Sachverhalte des Budgets

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2017	330.600	3.094.900
Anteil in %	0,4	4,2

	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2017	0	2.000
Anteil in %	0	0,0

Erträge

Innerhalb der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden Mittel für das Förderprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ eingestellt.

Die Förderung beträgt in Summe:

2017 = 80.000 Euro
2018 = 81.000 Euro
2019 = 80.000 Euro

Aufwandsseitig dagegen stehen Beträge für Zuwendungen an die externe Koordinierungs- und Fachstelle sowie für den Aktions – und Initiativfond und den Jugendfond zum Bundesprogramm „Demokratie erleben“. Weiterhin mussten Geschäftsaufwendungen für dieses Programm eingestellt werden.

Die zu veranschlagenden Gesamtkosten belaufen sich auf (SK 53180 und Teile des SK 54320):

2017 = 85.000 Euro
2018 = 89.000 Euro
2019 = 90.000 Euro

Im Bereich der Erträge ergeben sich öffentlich-rechtliche Entgelte i. H. v. 250.000 Euro in Form von Verwaltungsgebühren der Meldestelle.

Ansonsten fallen in diesem Budget nur geringfügig zu planende Erträge an.

Der § 17 KomHVO LSA findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Punkt 1.4. Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes und Punkt 3.3. Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes seine Anwendung.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch Personalkosten geprägt. Diese betragen in Summe 2.136.600 Euro, dies entspricht 69,0 % der ordentlichen Aufwendungen im Budget. Die bisher unter den Versorgungsaufwendungen geplante Umlage Beamtenversorgung ausgeschiedener Beamte an den KVSA ist gemäß Forderung des statistischen Landesamtes neu unter den Personalkosten abzubilden. Dies ist in der Planung 2017 umgesetzt. Der einzuplanende Betrag richtet sich nach der Höhe des Beitragssatzes für die Umlage Beamtenversorgung ausgeschiedener Beamte und nach der Anzahl pensionsberechtigter Beamte der Stadt. Damit ergibt sich ab 2017 eine Korrektur bei den Versorgungsaufwendungen auf 0.

Die Ausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen (in Summe 464.200 Euro) sind u.a. durch die Bereitstellung von Brauchtumsmitteln (311.800 Euro), Serviceverträge Software (24.100 Euro), Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen (12.500 Euro) und die Herstellung und Verteilung des Amtsblattes (70.000 Euro) geprägt.

Innerhalb des Budgets – Produkt „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ wurden weiterhin zur Ausgestaltung der Veranstaltung „10-Jahre Bitterfeld-Wolfen“ 0,75 Euro/EW (41.525 Einwohner per Melderegister zum 31.12.2015 = Ausgangszahl zur Berechnung der Brauchtumsmittel) zusätzlich eingeplant. In Summe sind das absolut 31.200 Euro. Diese Mittel betreffen nur das Jahr 2017.

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf 400 Euro.

Transferaufwendungen fallen i. H. v. 75.000 Euro an und gehören gemäß der Erläuterungen unter den Erträgen zum geförderten Bundesprogramm „Demokratie leben“.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 418.700 Euro, **darunter**

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	170.000 Euro
Veröffentlichungen	12.600 Euro
Geschäftsaufwendungen für Städtepartnerschaften (mit Versicherung)	18.500 Euro
Aufwendungen für besondere Anlässe OB (Schimhherrschaften, Ehrungen, Jubiläen usw.)	15.000 Euro
Sonstige Geschäftsaufwendungen (z.B. Präsenz Internet)	8.000 Euro
Kostenerstattung Bundesdruckerei u. Bundeszentralregister (Meldestelle, dem gegenüber steht entsprechende Ertragsposition)	160.000 Euro

* Die Umsetzung aus der lfd. Nr. 1 und 2 gemäß der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde aus der Verfügung zum Haushalt der Stadt für das Jahr 2015 (Maßnahmeplan, Beschluss Nr. 074-2015) bezüglich Aufwandsentschädigung konnte vollständig erfolgen.

Geplante Investitionen sind den Teilfinanzplänen A und B des Budgets und der Anlage „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ zu entnehmen.

3. Besonderheiten

Maßnahmen gemäß § 5 Ziffer 5. Gebietsänderungsvertrag (Brauchtum) – Brauchtumsmittel auch über den 5-Jahreszeitraum

Den Ortschaftsräten der Ortsteile obliegt gemäß § 84 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA die Entscheidung über die Verwendung von Mitteln:

- zur Heimatpflege und des Brauchtums,
- zur Pflege von Partner- und Patenschaften der Ortschaft sowie
- zur Förderung von Vereinen und Verbänden.

Im Haushalt wurden zur Erledigung dieser Aufgaben pro Ortschaft 7,50 Euro je Einwohner veranschlagt. Darüber hinaus wurden bisher für zentrale Maßnahmen dieser Art (gesamtstädtisch) Mittel eingeplant. Die stetige Reduzierung der Höhe resultierte aus der Umsetzung einer Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (01/03). Ab 2013 werden diesbezüglich **keine** Mittel mehr veranschlagt. Insgesamt sind somit im Haushalt folgende Mittel eingeordnet:

(Beträge in Euro)

	2017	Einwohner gem. Melderegister 31.12.2015 41.525
Ortsteil Bitterfeld	114.300	15.233
Ortsteil Greppin	18.000	2.389
Ortsteil Holzweißig	21.200	2.824
Ortsteil Thalheim	10.700	1.425
Ortsteil Wolfen	133.700	17.821
<i>davon Reuden</i>	4.500	587
Ortsteil Rödgen	1.800	232
Ortsteil Zschepkau	1.000	125
Ortsteil Bobbau	11.100	1.476
Gesamt	311.800	

Die Festlegungen des Maßnahmeplanes (Beschluss Nr. 074-2015) für das Budget sind fast vollständig umgesetzt. Die Positionen „Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe“ und die „Aufwandsentschädigungen“ sind in der beschlossenen Höhe geplant bzw. sogar mit weiterer Einsparung erfasst. Bei den „Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen“ konnte der angestrebte Betrag nicht erreicht werden. Grund ist hier der anstehende 10. Stadtgeburtstag. Nähere Erläuterungen dazu auf der vorherigen Seite.

Teilergebnisplan 2017

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz		
					2018	2019	2020
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.982,78	0	80.000	81.000	80.000	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	318.998,75	260.100	250.100	250.100	250.100	250.100
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.343,80	500	500	500	500	500
06	+ sonstige ordentliche Erträge	14.467,42	0	0	0	0	0
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	335.792,75	260.600	330.600	331.600	330.600	250.600
10	Personalaufwendungen	-1.740.344,06	-1.780.900	-2.136.600	-2.223.000	-2.292.100	-2.362.300
11	+ Versorgungsaufwendungen	-264.136,88	-279.500	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-427.293,53	-420.600	-464.200	-426.300	-423.500	-438.000
13	+ Transferaufwendungen	0,00	0	-75.000	-79.000	-80.000	0
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-457.730,41	-443.200	-418.700	-414.700	-411.700	-401.700
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-400	-400	-400	-300	-300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.889.504,88	-2.924.600	-3.094.900	-3.143.400	-3.207.600	-3.202.300
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.553.712,13	-2.664.000	-2.764.300	-2.811.800	-2.877.000	-2.951.700
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.553.712,13	-2.664.000	-2.764.300	-2.811.800	-2.877.000	-2.951.700
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.012,01	-16.000	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600
26	= Ergebnis	-2.570.724,14	-2.680.000	-2.785.900	-2.833.400	-2.898.600	-2.973.300
Produktübersicht							
Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz		
		in EUR					
		2018	2019	2020			
11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich	-811.121,67	-811.200	-812.600	-827.000	-840.700	-842.400
11.11.02	Ratsarbeit	-419.053,71	-432.700	-473.900	-480.400	-484.700	-489.000
11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-264.730,86	-278.000	-337.000	-309.400	-309.200	-327.400
11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung	-280.291,66	-289.200	-308.200	-315.400	-320.000	-324.700
11.15.06	Bürgerservice	-117.043,22	-169.300	-173.100	-213.400	-252.500	-292.200
11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten	-54.799,62	-61.900	-65.900	-67.200	-67.900	-68.800
12.22.01	Meldeangelegenheiten	-305.983,40	-323.900	-303.400	-312.000	-317.800	-323.500
28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums	-317.700,00	-313.800	-311.800	-308.600	-305.800	-305.300

Teilfinanzplan 2017**A. Zahlungsübersicht**

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6	7
	In EUR						
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
01	Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
07	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
08	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
09	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-2.000	0	0	0
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.000	0	0	0
16	= Saldo Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.000	0	0	0

Teilfinanzplan 2017**B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz			bisher bereit- gestellt	Gesamt- bedarf	
	in EUR									
	1	2	3	4	5	6	7			8
Maßnahme: 08210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
08 = <i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen										
11 + Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0	0	
15 = <i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0	0	
16 = <i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0	0	

52

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Leitung der Stadtverwaltung im Rahmen des geltenden Rechts und der vom Rat vorgegebenen Ziele und Grundsätze
- strategische Zielsetzung und Planung, Treffen von Grundsatzentscheidungen und Koordination der Verwaltungsgeschäfte
- Wahrnehmung von Beziehungen zu anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung und deren Behörden sowie Vertretung der Stadt in Organen von Körperschaften, an denen die Stadt beteiligt ist
- Repräsentation der Stadt und Vornahme von Ehrungen
- Schirmherrschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Vorbereitung und Durchführung der Bürgersprechstunden und Einwohnerversammlungen
- Pflege des Kontaktes zu den Einwohnern der Stadt, insbesondere zu Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Senioren- und gemeinnützigen Einrichtungen
- aufbau- und ablauforganisatorische sowie personalrechtliche Entscheidungen
- Pflege der Städtepartnerschaften/Gästebetreuung
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der Städtepartnerschaft
- Schriftverkehr für Bürger- und Städtepartnerschaftsinformation
- Bearbeitung von E-Mail- Eingängen/ elektronischen Bürgeranfragen und -anliegen; Beantwortung der Facebookbeiträge
- Beschwerdemanagement (zentraler Eingang, Kontrolle, Beantwortung)
- Korruptionsbekämpfung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen
- Vertretung in den Gremien zur Flüchtlingsbetreuung
- Projektmanagement "Stadt mit Courage - Stadt Ohne Rassismus"
- Bearbeitung der Anträge nach Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)

Hauptsatzung

Zielgruppe

kommunale Einrichtungen

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Wahlbehörden

Behörden, Ämter, Institutionen

Einwohner der Stadt

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Steigerung des Wohls und des Ansehens der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Wahrung der staatlichen Ordnung im Interesse der Allgemeinheit
- Abwendung von finanziellen und immateriellen Schäden für die Stadt
- Entwicklung der inneren Verwaltungsstruktur in Richtung Dienstleistungsunternehmen Stadt
- umfassende Information des Stadtrates und der Ortschaftsräte

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 01/04 und HKK - Maßnahme 01/05

Produkt**11.11.01**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017
		In EUR		
<u>ERTRAG</u>				
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0	80.000
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	14.467,42	0	0
	Gesamtertrag	14.467,42	0	80.000
<u>AUFWAND</u>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	162.532,37	162.500	169.700
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	195.753,44	178.900	169.900
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	101.920,00	102.700	375.500
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.677,13	7.000	7.400
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	38.909,30	36.300	34.500
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	3.800,00	4.000	4.000
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	264.136,88	279.500	0
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	198,33	500	1.500
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	0,00	0	500
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	0,00	0	75.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	71,00	200	200
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	40.207,58	28.000	43.000
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	704,49	1.100	900
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	0,00	100	100
544190	Sonstige Versicherungen	50,50	500	500
545200	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.814,53	0	0
549100	Verfüungsmittel	1.474,10	2.500	2.500
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	57,42	400	400
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	3.282,02	7.000	7.000
	Gesamtaufwand	825.589,09	811.200	892.600
	Unterdeckung des Produktes:	-811.121,67	-811.200	-812.600
	Deckungsgrad des Produktes:	1,75 %	0,00 %	8,96 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.02	Ratsarbeit

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Vorbereitung der regelmäßigen Berichterstattung über die Beschlussausführung
- organisatorische und fachliche Unterstützung des Stadtrats und der Oberbürgermeisterin
- Zusammenstellung der durch die Organisationseinheiten vorbereiteten Beratungsunterlagen
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen
- Einladung, organisatorische Betreuung, Protokollieren der Sitzungen
- Betreuung der Ratsmitglieder außerhalb von Sitzungen, z.B. Schulungen, sonstige Veranstaltungen
- Abwicklung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige
- Einsatz, Erweiterung und Pflege des Ratsinformationssystems
- Auskünfte an die Räte aus dem Ratsinformationssystem
- Organisation und Abwicklung der Wahl der kommunalen Vertreter in Aufsichtsräten u.ä. Gremien
- Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahren bei Satzungen etc.
- Pflege der Ortsrechtssammlung

Auftragsgrundlage

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung, Satzung zur Aufwandsentschädigung
- Dienstanweisung über die Bearbeitung von Sitzungsvorlagen

Zielgruppe

Stadtrat/Ortschaftsräte und deren Ausschüsse

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Optimierung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzung
- Minderung der Zustellkosten
- Verbesserung der technischen Ausstattung zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen

Produkt**11.11.02**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.02	Ratsarbeit

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
442100	Erträge aus Verkauf	250,85	200	200
	Gesamtertrag	250,85	200	200
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	191.739,87	184.400	221.600
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	5.491,28	7.100	9.900
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	37.490,48	36.700	45.300
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	700	700
527300	Serviceverträge Software	5.991,65	8.000	8.000
529100	Verpflegungsaufwendungen	0,00	100	100
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	198,80	300	300
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	164.572,17	183.000	170.000
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	2.427,18	2.600	3.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	0,00	100	100
549200	Fraktionskostenzuschüsse	589,05	4.400	4.400
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	200	200
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	10.355,62	5.000	10.000
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	448,46	300	500
	Gesamtaufwand	419.304,56	432.900	474.100
	Unterdeckung des Produktes:	-419.053,71	-432.700	-473.900
	Deckungsgrad des Produktes:	0,06 %	0,05 %	0,04 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Erstellen von Pressemitteilungen für die Medien
- Erteilung von Auskünften auf Anfragen von Journalisten, allgemeine Kontaktpflege der Medien
- Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen und medienwirksamen städtischen Ereignissen
- Erstellung des Pressespiegels
- Schriftverkehr zur Information der Medienen
- Konzeption, Redaktion des Amtsblattes der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der Städtepartnerschaft
- Aushänge von öffentlichen Bekanntmachungen in den Schaukästen
- Anzeigen von Rats- und Ausschusssitzungen und sonstige Anzeigen
- Verfassen von Artikeln für das Amtsblatt
- Gestaltung und Aktualisierung der Homepage Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Vorbereitung und Durchführung von städtischen Veranstaltungen
- Erstellung des Stadtführers und werbegrafischer Erzeugnisse
- Pflege der Ehrenbürgerrechte/sonstigen Auszeichnungen

Auftragsgrundlage

- Grundgesetz Artikel 5 (1), Kommunikationsgrundrechte,
- deutsches Pressegesetz - insbesondere § 4 (1),
- Pressegesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.08.1991 (insbesondere § 3, § 5 und § 6),
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 8 und § 52 KVG LSA),
- Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Zielgruppe

Stadtrat/Ortschaftsräte und deren Ausschüsse
 Einwohner der Stadt
 Öffentliche Medien (Presse, Fernsehen, Internet, Journalisten usw.)

Ziele

- Strategische Zielstellung:
- Verbesserung des Images der Stadt Bitterfeld-Wolfen
 - Information der Medien über sämtliche bedeutsame kommunale Themen

Leistung

11.12.03.01 Amtsblatt
 11.12.03.02 Städtepartnerschaften

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 01/01

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017
in EUR				
ERTRAG				
414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.982,78	0	0
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.340,00	0	0
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	324,25	200	200
448200	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	750,00	0	0
	Gesamtertrag	5.397,03	200	200
AUFWAND				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	141.852,52	148.500	157.800
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.549,93	5.700	6.900
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	27.033,63	29.900	31.900
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	14,50	1.000	800
529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	9.163,07	9.000	43.200
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	173,60	500	500
529900	Sonstige Dienstleistungen	71.089,25	65.000	72.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	38,40	200	200
542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Beiträge	184,97	100	500
543100	Veröffentlichungen	8.131,51	8.000	12.600
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	0,00	0	500
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	353,63	300	300
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	6.515,20	8.000	8.000
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	200	200
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	972,66	800	800
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	1.055,02	1.000	1.000
	Gesamtaufwand	270.127,89	278.200	337.200
	Unterdeckung des Produktes:	-264.730,86	-278.000	-337.000
	Deckungsgrad des Produktes:	2,00 %	0,07 %	0,06 %

Kennzahl	Bezeichnung	Ist	Ist	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017
Anzahl Pressetermine		65	68	70	75
Anzahl der Veröffentlichungen		385	380	380	380
Anzahl der Ausgaben Amtsblatt (einschließlich Sonderausgaben)		25	27	18	20
Anzahl der Besucher der Homepage		415.000	550.000	500.000	500.000

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.14	Rechnungsprüfung
Produkt	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege
- Überwachung des Zahlungsverkehrs einschließlich der Sondervermögen
- Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung
- Vorprüfung der Verwendung von Fördermitteln
- Beratung der Fachbereiche / gutachterliche Stellungnahmen
- Beratung zur Vermeidung von Verfahrensfehlern und wirtschaftlichen Schäden

Auftragsgrundlage

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 114 und 136 bis 142 KVG LSA)
- § 44 ff. LHO
- Rechnungsprüfungsordnung, Satzungen, Anfragen der Fachbereiche

Zielgruppe

Stadtrat/Ortschaftsräte und deren Ausschüsse
 kommunale Einrichtungen
 Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Eigenbetriebe

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Optimierung des Verwaltungshandelns
- Vermeidung von Unregelmäßigkeiten und Fehlentwicklungen

Produkt**11.14.01**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.14	Rechnungsprüfung
Produkt	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017
		In EUR		
AUFWAND				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	80.282,41	81.000	91.900
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	129.225,99	133.900	136.600
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	32.868,00	32.500	37.000
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	4.508,61	5.600	6.400
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	25.414,51	28.200	28.700
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	3.800,00	4.000	4.000
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.688,83	3.000	2.500
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	81,10	200	200
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	313,60	400	500
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	4,23	100	100
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	104,38	300	300
	Gesamtaufwand	280.291,66	289.200	308.200
	Unterdeckung des Produktes:	-280.291,66	-289.200	-308.200
	Deckungsgrad des Produktes:	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.06	Bürgerservice

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

Das Bürgerbüro erfüllt in der Regel nicht fallabschließende Aufgaben für andere Fachbereiche. Es fungiert als erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger und ist Dienstleister für die tangierten Fachbereiche.

Die Aufgaben des Bürgerbüros (am Hauptverwaltungsstandort und in den Ortsteilen):

- Ausstellen von Beglaubigungen
- Herausgabe, Entgegennahmen von allgemein-behördlichen Formularen/Anträgen, gegebenenfalls Leistung von Ausfüllhilfen bei :
 - An- und Abmeldungen von Kindern in Kindertagesstätten
 - An-, Ab- und Ummeldung von Hundesteuer
 - Entgegennahme von Fundsachen
 - Anträge zur Sondernutzung
 - An-, Ab- und Ummeldung eines Gewerbes
 - Entgegennahme von Beantragungen Wohngeld / GEZ
 - Antragsausgabe/Antragsentgegennahme Baumfällungen
- qualifizierte Auskünfte und Hinweise zum Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen und ihrer Ortschaften
- Bearbeitung von E-Mail- Eingängen/ elektronischen Bürgeranfragen
- Beschwerdemanagement
- Verkauf von Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen, der Kartenverkauf im Kulturhaus bleibt davon unberührt
- Vorhaltung von Infomaterial über die Goitzsche
- allg. Informationen zur Stadt/Region Bitterfeld-Wolfen; Gästeführer; Übernachtungsverzeichnis; Gaststättenverzeichnis
- Informationen zu Leistungen anderer Behörden und Institutionen
- qualifizierter telefonischer Auskunftsservice

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Ortsrecht, Hauptsatzung

Zielgruppe

Einwohner der Stadt

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Stärkung der Wahrnehmung der Stadtverwaltung als Dienstleister
- Erweiterung von Kunden- und Wirtschaftsorientierung - Bürgernähe
- Verbesserung der Daseinsfürsorge für die Bürger der Ortsteile vor Ort

Produkt**11.15.06**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.06	Bürgerservice

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
in EUR				
<u>ERTRAG</u>				
431100	Verwaltungsgebühren	2,40	100	100
442100	Erträge aus Verkauf	18,70	100	100
	Gesamtertrag	21,10	200	200
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	96.058,17	136.400	138.700
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.241,84	5.200	6.000
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	17.640,95	27.300	27.900
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	400	400
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0,00	100	100
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	123,36	100	200
	Gesamtaufwand	117.064,32	169.500	173.300
	Unterdeckung des Produktes:	-117.043,22	-169.300	-173.100
	Deckungsgrad des Produktes:	0,02 %	0,12 %	0,12 %

Produkt**11.15.07**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

Personalrat

- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung

Gleichstellungsbeauftragte(r)

- Erarbeitung von Empfehlungen und Entwicklung von Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen.

Auftragsgrundlage

Grundgesetz

Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (PersVG LSA)

Zielgruppe

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Einwohner der Stadt

Frauen und Mädchen

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen aller Beschäftigten

- Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen

Leistung

11.15.07.01 Personalrat

11.15.07.02 Gleichstellung

Produkt**11.15.07**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
	Gesamtertrag	0,00	0	0
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	40.876,23	42.400	43.200
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.425,13	1.800	2.100
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	7.958,96	8.900	9.100
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.649,40	2.400	4.900
529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	0,00	500	500
529900	Sonstige Dienstleistungen	25,00	100	100
541100	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	0,00	100	100
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	181,30	600	900
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	0,00	400	300
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	0,00	2.000	2.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	1.397,06	2.000	2.000
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	55,68	300	300
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	230,86	400	400
	Gesamtaufwand	54.799,62	61.900	65.900
	Unterdeckung des Produktes:	-54.799,62	-61.900	-65.900
	Deckungsgrad des Produktes:	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.22	Melde- und Personenstandswesen
Produkt	12.22.01	Meldeangelegenheiten

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

bis 2012 im Budget 30

- Verarbeitung jedes melderechtlich-maßgebenden Vorgangs, insbesondere An-, Um- und Abmeldungen
- Beratung von Meldepflichtigen
- Beglaubigungen
- Mitteilungen an andere Behörden und Auskünfte an Berechtigte
- Pflege des Melderegisters
- alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten für deutsche Staatsangehörige, insbesondere Erteilung von Reisepässen und Personalausweisen
- Beratung und Auskunft zu Pass-, Visa-Vorschriften
- Abrechnung mit der Bundesdruckerei
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Lohn- und Kirchensteuerabzugs
- Führungszeugnisse
- Aufbereitung von Daten zur Vorbereitung u. Durchführung von Wahlen; Durchführung der Briefwahlen
- Erstellen von Statistiken
- Aufbereitung der Daten zur Wehrerfassung
- Bearbeitung standesamtlicher Mitteilungen
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten zum Meldewesen
- örtliche Ermittlungen

Auftragsgrundlage

Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz
 Personalausweisgesetz, Passgesetz
 Einkommenssteuergesetz

Zielgruppe

Einwohner der Stadt
 Auskunftsberechtigte Personen
 Lohnsteuerkartenbesitzer / bzw. -antragsteller

Ziele

Strategische Ziele:

- Registrierung der Einwohner zur Feststellung und zum Nachweis ihrer Identität sowie ihrer Wohnungen
- Versorgung aller Deutschen mit Dokumenten zum Nachweis ihrer Identität im öffentlichen und privaten Bereich
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Lohn- und Kirchensteuerabzugs

Leistung

12.22.01.01	Melderechtliche Änderung
12.22.01.02	Meldeauskunft
12.22.01.03	Beglaubigung
12.22.01.04	Meldebescheinigung
12.22.01.05	Personalausweis
12.22.01.06	Reisepass
12.22.01.07	Kinderpass
12.22.01.08	Führungszeugnis
12.22.01.09	Lohnsteuerkarte

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.22	Melde- und Personenstandswesen
Produkt	12.22.01	Meldeangelegenheiten

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

mittelfristige Ziele:

- Abbau von Doppelstrukturen gem. Beschluss 128-2013

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017
in EUR				
ERTRAG				
431100	Verwaltungsgebühren	315.656,35	260.000	250.000
	Gesamtertrag	315.656,35	260.000	250.000
AUFWAND				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	31.342,64	31.300	33.700
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	270.442,78	261.200	257.100
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	12.308,00	12.600	13.500
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	9.930,62	10.300	11.500
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	57.369,27	52.600	52.800
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	1.900,00	2.000	2.000
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	0,00	100	100
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.983,36	500	500
527300	Serviceverträge Software	14.616,54	15.000	16.100
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	9,60	100	100
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	923,65	900	900
543710	Aufwendungen für Vordrucke und Formulare	4.738,66	2.000	4.500
545000	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	215.752,33	195.000	160.000
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	94,50	100	100
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	227,80	200	500
	Gesamtaufwand	621.639,75	583.900	553.400
	Unterdeckung des Produktes:	-305.983,40	-323.900	-303.400
	Deckungsgrad des Produktes:	50,78 %	44,53 %	45,18 %

Kennzahl	Bezeichnung	Ist	Ist	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017
	Bundespersonalausweise	-	6.944	-	4.000
	Reisepässe	-	1.033	-	1.040
	Kinderreisepässe	-	204	-	300
	beantragte Führungszeugnisse	-	1.275	-	1.250

Produktbereich	28	Örtliche Kulturaufgaben
Produktgruppe	28.10	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

Den Ortschaftsräten in den Ortschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen: Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim, Wolfen und Bobbau obliegen gemäß § 83 III KVG LSA im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Gesamtbelange der Stadt Bitterfeld-Wolfen die:

- Förderung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in den Ortschaften
- die Pflege von Partner- und Patenschaften der Ortschaft
- die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der jeweiligen Ortschaft

Zur Erledigung dieser Aufgaben stellt gemäß Gebietsänderungsvereinbarung der Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Ortsteilen jährlich mindestens 7,50 EUR je Einwohner der betreffenden Ortschaft zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend zu verwalten.

Auftragsgrundlage

Gemeinschaftsvereinbarung

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 83 III KVG LSA)

Zielgruppe

Einwohner der Stadt

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Gezielte Pflege örtlicher Bräuche und Einrichtungen

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 01/03

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017
In EUR				
AUFWAND				
529210	Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des örtlichen Brauchtums	317.700,00	313.800	311.800
	Gesamtaufwand	317.700,00	313.800	311.800
	Unterdeckung des Produktes:	-317.700,00	-313.800	-311.800
	Deckungsgrad des Produktes:	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Budget 02

Personal und Recht

Budget 02 Personal und Recht

1. Zugeordnete Produkte

- 11.12.02 Personalangelegenheiten
- 11.12.04 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- 11.12.06 Arbeits- und Beschäftigungsförderung

2. Wichtige Sachverhalte des Budgets

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2017	395.000	1.609.900
Anteil in %	0,5	2,2

	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2017	0	0
Anteil in %	0	0

Erträge

Die Ertragsseite ist durch die Förderung des Bundes „Soziale Stadt“ Fördermaßnahme für BIWAQ III – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier geprägt. Es handelt sich hierbei um ein stadtteilbezogenes Arbeitsmarktprogramm im Fördergebiet Wolfen-Nord. Es stellt eine Fortführungsmaßnahme aus 2015 dar (Beschluss Nr. 062-2015).

Die Erträge und Aufwendungen hierfür verteilen sich wie folgt:

	Ertrag	Aufwendung
2017	299.200 Euro	311.300 Euro
2018	216.800 Euro	229.000 Euro

Gleichzeitig damit verbunden ist eine Fördermaßnahme „Arbeitsgelegenheit“ durch die KomBa. Diese beläuft sich im Ertrag und im Aufwand auf einem Betrag von 22.700 Euro (jeweils für 2017 und 2018) und ist damit kostenneutral.

Ab 2016 entfällt die Erstattung der Personalkosten für ehemals ARGE – neu kommunale Beschäftigungsagentur KomBA für abgeordnete Mitarbeiter. In 2016 endete diese Abordnung. Hierauf wird im Plandokument nur vorsorglich hingewiesen, da 2015 noch ein Rechnungsergebnis ausgewiesen wird.

Weiterhin sind Erträge für die Förderung ABM (gesamt 91.200 Euro für pauschalisierte Förderung Personalkosten und verstärkte Förderung für Sachkosten, einschl. oben bereits beschriebener Maßnahme für BIWAQ III und Förderung für Langzeitarbeitslose) geplant.

Der § 17 KomHVO LSA findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Punkt 1.4. Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes und Punkt 3.3. Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes seine Anwendung.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen i.H.v. 1.060.600 Euro stellen 65,9 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Budgets dar, einschließlich Beschäftigte ABM (mit Förderung). Die Verringerung der Jahre 2016/ 2017 zum Jahr 2015 ist der Tatsache geschuldet, dass die abgeordneten Mitarbeiter an die KomBA bis 2015 in diesem Budget abgebildet wurden. Bereits ab der Haushaltsplanung 2016 sind diese nunmehr den entsprechenden Produkten ihres Einsatzes zugeordnet.

Der Bereich Sach- und Dienstleistungen mit 38.400 Euro ist wesentlich durch Sachaufwendungen für ABM, Aus- und Fortbildungskosten (vordergründig für Auszubildende) sowie Ausgaben für Softwareverträge geprägt.

Transferaufwendungen sind für die Fördermaßnahme „BIWAQ III“ eingestellt. Hier wurden bereits innerhalb der Erträge Erläuterungen gegeben.

Nennenswerte Positionen der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sind die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (insgesamt 136.000 Euro, das entspricht 8,5 % der ordentlichen Aufwendungen des Budgets 02) und die eingeplanten Kosten für Sachverständigen- und Gerichtskosten (insgesamt 25.000 Euro und damit 1,6 %).

Die bilanziellen Aufwendungen belaufen sich auf 500 Euro.

Investitionen sind in 2017 nicht geplant.

3. Besonderheiten

Keine

Teilergebnisplan 2017

Budget: 02

Personal / Recht

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.861,35	284.300	390.400	293.300	53.800	53.800
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.091,04	600	600	600	600	600
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	281.815,69	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ sonstige ordentliche Erträge	907,73	0	0	0	0	0
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	2.000	2.000	2.000
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	400.675,81	288.900	395.000	299.900	60.400	60.400
10	Personalaufwendungen	-1.140.433,19	-1.042.500	-1.060.600	-1.083.400	-1.075.500	-1.090.800
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.465,79	-42.500	-38.400	-38.200	-38.200	-38.400
13	+ Transferaufwendungen	-70.266,94	-235.700	-320.900	-238.600	-9.300	-20.900
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.597,17	-182.900	-189.400	-188.300	-188.400	-188.400
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3,23	-100	-100	-100	-100	-100
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-700	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.411.766,32	-1.504.400	-1.609.900	-1.549.100	-1.312.000	-1.339.100
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.011.090,51	-1.215.500	-1.214.900	-1.249.200	-1.251.600	-1.278.700
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.011.090,51	-1.215.500	-1.214.900	-1.249.200	-1.251.600	-1.278.700
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.741,19	-3.000	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
25	= Ergebnis	-1.012.831,70	-1.218.500	-1.217.100	-1.251.400	-1.253.800	-1.280.900

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
in EUR							
11.12.02	Personalangelegenheiten	-639.385,77	-802.800	-829.800	-843.300	-852.800	-862.600
11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	-226.129,00	-268.000	-272.200	-275.700	-279.400	-283.100
11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung	-147.316,93	-147.700	-115.100	-132.400	-121.600	-135.200

Teilfinanzplan 2017

A. Zahlungsübersicht

Budget: 02
Personal/ Recht

KEINE Investitionen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2015-2020)

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.02	Personalangelegenheiten

Budget

02 00 Personal / Recht

Beschreibung

- Personalbetreuung aller Bediensteten sowie Auszubildenden und Praktikanten
- Personalbedarfsdeckung und Personaleinsatzplanung
- interne und externe Stellenausschreibungen und Durchführung von Bewerberauswahlverfahren
- Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Abwicklung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Personalsteuerung und -entwicklung
- Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und anderen Gremien
- Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes
- Personalausbildung und -qualifizierung
- Angebot bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen
- Führung der Personalakten
- Berechnung und Anweisung der Bezüge und Sonderzahlungen
- Arbeitgeberfunktion im Sozialversicherungsrecht, Zusatzversorgungsrecht, Vermögensbildungsrecht, Lohnsteuerrecht, Pfändungs- und Vollstreckungsrecht
- Bearbeitung von Mutterschutz / Elternzeitfällen sowie Altersteilzeitangelegenheiten
- Arbeitszeiterfassung
- Aufgaben der Familienkasse
- Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung freiwilliger sozialer Leistungen
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Unterstützung, Beratung und Information beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung
- Betreuung und Koordinierung von unentgeltlich gemeinnützig Arbeitsleistenden sowie Praktikanten
- Durchführung Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst u. ä.

Auftragsgrundlage

Tarifvertrag des öff. Dienstes, Kündigungsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, SGB IX, Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Bundesreisekostengesetz
 öffentliches Dienstrecht: Beamtenrecht, Personalvertretungsrecht und Disziplinarrecht des Bundes und des LSA
 Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Unfallverhütungsvorschriften
 Ortsrecht

Zielgruppe

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Ziele

Strategische Ziele:

- zeitnahe Sicherstellung der erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität
- ordnungsgemäße Abwicklung des Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahrens
- Sichern des künftigen Personalbedarfs durch die Heranbildung von qualifizierten Nachwuchskräften
- Arbeitsplatzzufriedenheit durch Arbeitszeitgestaltung

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 02/01 mit MP Nr. 13

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.02	Personalangelegenheiten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017
in EUR				
<u>ERTRAG</u>				
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	52,05	0	0
448300	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	288,00	0	0
448400	Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-367,25	0	0
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.864,00	4.000	4.000
448600	Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	275.694,89	0	0
448800	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	4.284,00	0	0
	Gesamtertrag	281.815,69	4.000	4.000
<u>AUFWAND</u>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	27.454,91	29.600	31.200
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	561.264,22	441.300	459.300
501900	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	5.543,55	0	0
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	12.308,00	12.000	12.500
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	19.995,44	18.600	21.600
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	109.147,59	92.300	96.400
503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.213,94	0	0
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	3.800,00	2.000	2.000
504900	Aufwendungen für Untersuchungen	16.362,01	25.000	25.000
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.182,18	10.500	11.500
527300	Serviceverträge Software	7.781,04	13.000	8.300
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	0,00	13.300	9.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	144,10	300	300
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	14.591,66	15.900	17.000
543700	allgemeiner Bürobedarf	685,61	1.000	1.000
544110	Gemeindeunfallversicherung	125.014,77	128.500	136.000
545000	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	6.971,25	0	0
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	500	500
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	1.186,65	2.000	1.500
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	554,54	1.000	700
	Gesamtaufwand	921.201,46	806.800	833.800
	Unterdeckung des Produktes:	-639.385,77	-802.800	-829.800
	Deckungsgrad des Produktes:	30,59 %	0,50 %	0,48 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Budget

02 00 Personal / Recht

Beschreibung

- Rechtliche Beratung und Betreuung der:

- * Verwaltungsorgane der Stadt (Oberbürgermeisterin, Stadtrat, Ausschüsse),
- * Ortschaften (Ortsbürgermeister, Ortschaftsräte),
- * Verwaltungsbereiche

- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Stadt in Rechtsstreitigkeiten
- Bearbeitung offener privatrechtlicher Forderungen
- Bearbeitung der Bestellung und Betreuung ehrenamtlich Tätiger (Schiedspersonen, Schöffen)
- Bearbeitung sämtlicher Versicherungsangelegenheiten, insbesondere Schadensfälle, Versicherungsverträge, Amtshilfeersuchen von Versicherungsanstalten

Auftragsgrundlage

Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Zielgruppe

Stadtrat/Ortschaftsräte und deren Ausschüsse

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Verwaltungsspitze

Einwohner der Stadt

Schiedspersonen

Ziele

Strategische Ziele:

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Sicherstellung einer einheitlichen Verwaltungspraxis
- Schaffung und Vorhaltung einer von Bürgern getragenen und gestalteten Schlichtungsinstanz
- umfassende, kompetente Betreuung der Schiedsleute

Produkt**11.12.04**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017
in EUR				
<u>ERTRAG</u>				
431100	Verwaltungsgebühren	953,54	500	500
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	137,50	100	100
456200	Säumniszuschläge	907,73	0	0
469100	Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0
	Gesamtertrag	1.998,77	600	600
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	174.964,59	183.200	187.600
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	6.097,60	7.700	8.800
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	29.477,52	38.500	39.400
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	760,00	2.000	2.000
529900	Sonstige Dienstleistungen	313,00	500	500
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	468,25	1.700	1.200
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	8,35	100	100
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	10.713,27	25.000	25.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	5.254,67	8.000	7.500
543700	allgemeiner Bürobedarf	61,00	1.500	300
543710	Aufwendungen für Vordrucke und Formulare	0,00	200	200
544100	Kfz-Versicherungsbeiträge	6,29	100	100
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	3,23	100	100
	Gesamtaufwand	228.127,77	268.600	272.800
	Unterdeckung des Produktes:	-226.129,00	-268.000	-272.200
	Deckungsgrad des Produktes:	0,88 %	0,22 %	0,22 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Budget

02 00 Personal / Recht

Beschreibung

- Schaffung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen
- Planung, Durchführung und Abrechnung von Arbeitsgelegenheiten und sonstigen Projekten
- Nachweisführung über bestätigte und abgelehnte Maßnahmen
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten und deren Nachweisführung
- haushalts- und finanzwirtschaftliche Bearbeitung der Arbeitsgelegenheiten und sonstigen Projekten
- Koordinierung der Aktivitäten zur Beschäftigungsförderung durch Zusammenarbeit u.a. mit Beschäftigungsgesellschaften, Sanierungsgesellschaften, freien Trägern, Verbänden und Vereinen
- Beratung von Bürgern, Vereinen, kommunalen Gesellschaften etc.
- Zusammenarbeit mit KomBA-ABI (Jobcenter), Agentur für Arbeit, Regionaldirektion, Landesverwaltungsamt, Bundesverwaltungsamt u.a.

Auftragsgrundlage

Tarifrechtliche Vorschriften, Arbeitsrechtliche Vorschriften, SGB II, SGB III, SGB IX
 Personalvertretungsrecht, Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Unfallverhütungsvorschriften
 Ortsrecht

Zielgruppe

kommunale Einrichtungen
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Einwohner der Stadt
 Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sowie deren Gesellschafter und Vertreter

Ziele

- Strategische Ziele:
- Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Projekte
 - Beschäftigung von arbeitslosen Bürgern in kommunalen Projekten

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	62.236,75	210.600	299.200
414600	Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	54.624,60	73.700	91.200
	Gesamtertrag	116.861,35	284.300	390.400
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	109.912,65	110.800	91.200
501210	Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte	36.930,30	53.700	62.100
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	4.178,70	4.700	4.300
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	20.782,17	23.100	19.200
522200	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.078,86	4.600	4.600
524220	Aufwendungen für Abfall- und Müllentsorgung / Aktenvernichtung	5.722,28	5.400	5.000
525100	Reparatur von Fahrzeugen	1.749,77	2.000	2.000
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	4.831,68	2.500	2.500
526200	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.046,98	2.000	2.000
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	70.266,94	222.400	311.900
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	0,00	0	100
543700	allgemeiner Bürobedarf	0,00	100	100
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	337,00	500	500
545600	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.340,95	0	0
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	200	0
	Gesamtaufwand	264.178,28	432.000	505.500
	Unterdeckung des Produktes:	-147.316,93	-147.700	-115.100
	Deckungsgrad des Produktes:	44,24 %	65,81 %	77,23 %